

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die neue Reichsversicherungs-Ordnung. II. Gesetzgebung und Verwaltung. Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung	253	Kongresse. Siebenter Verbandstag der Statuteure. — Zwölfter Verbandstag der Glaser	263
Wirtschaftliche Rundschau Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rundblide. III. — Zum Kaiserbeschluss des Nürnberger Parteitages. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ein Reuer an der Spitze der Confédération générale du Travail	256	Arbeiterversicherung. Erweiterung der Vertretung der Versicherten in den Organen der Krankenkassen	267
	258	Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	268
		Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 4.	

Die neue Reichsversicherungs-Ordnung.

II.

Die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Landarbeiter und Dienstboten entspricht einer alten Forderung der Arbeiterklasse, deren Verwirklichung seither am Widerstand der landwirtschaftlichen Unternehmer scheiterte. Die ländliche Krankenfürsorge wurde als völlig ausreichend, die Lage dieser Arbeiter als ideal gegenüber der städtischen Bevölkerung bezeichnet. Tatsächlich war aber die voraussichtliche Belastung mit den Kosten der Krankenversicherung der maßgebende Grund der Ablehnung. Im Jahre 1903 erklärte sich selbst die Reichstagsmehrheit für diese Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Es hat aber noch sechs Jahre gedauert, ehe sich die Regierung entschließen konnte, diese wichtige Frage der Lösung näherzubringen. Auch jetzt noch kann sie sich nicht für den Versicherungszwang schlechthin entschließen; ihr Entwurf befreit vom Versicherungszwang diejenigen, welche das Vorliegen eines gleichwertigen Rechtsanspruches auf Krankenfürsorge nachweisen können. In Gegenden, in denen die Verhältnisse für die Durchführung der Krankenversicherung ungünstig liegen, soll die letztere durch eine Ausdehnung der Krankenhausbehandlung ersetzt werden können. Zu diesem Zwecke läßt der Entwurf den Landescentralbehörden den weitesten Spielraum. Auch hier handelt es sich in der Hauptsache darum, die Arbeitgeber vor größeren Lasten zu bewahren. In der Begründung des Entwurfs wird dies zuergeben mit den Worten: „Die wirtschaftliche Lage der deutschen Landwirtschaft hat sich in der letzten Zeit erfreulicherweise gehoben. Gleichwohl muß bei neuen finanziellen Belastungen dieses Erwerbszweiges mit großer Vorsicht zu Werke gegangen werden. So wichtig und dringlich die Durchführung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung auch ist, so darf sie doch die Leistungsfähigkeit der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten nicht über Gebühr in Anspruch nehmen.“ Zum Dank dafür, daß die Agrarier so bescheiden waren, 25 Jahre auf die Lasten der Krankenver-

sicherung zu verzichten, obwohl sie während dieser Zeit den Segen der Zollschutz- und Liebesgabenpolitik reichlich geerntet haben, versichert sie die Reichsregierung auch weiterhin der rücksichtsvollsten Schonung!

Auch bezüglich der Krankenversicherung der Dienstboten bleibt der Entwurf auf halbem Wege stehen. Es sollen nämlich die landesrechtlichen Bestimmungen, welche dem Dienstherrn die Fürsorge für Kur und Pflege des erkrankten Gesindes auferlegen, nur insoweit wegfallen, als sie nicht ausdrücklich durch die Landesregierungen aufrecht erhalten werden. Es liegt danach in der Hand der Landesregierungen, wie weit sie ihre Ordnung der Gesindeverhältnisse mit dem neuen Reichsgesetz in Einklang bringen wollen. Das dürfte ein unhaltbarer Rechtszustand werden, den der Reichstag unmöglich dulden kann.

Vor allem muß aber die Organisation dieser Landkrankenkassen, denen die Landarbeiter ausschließlich, die Dienstboten in der Regel angehören sollen, den schärfsten Widerspruch hervorrufen. Bei diesen Landkrankenkassen haben die Versicherten nicht das mindeste Selbstverwaltungsrecht, ja nicht einmal eine Spur von Wahlrecht! Den Vorsitzenden der Kasse und die übrigen Vorstandsmitglieder bestimmt der Kommunal- oder Zweckverband, der die Kasse errichtet. Ein Ausschuß, für den allein eine Vertretung der Versicherten und der Arbeitgeber vorgeesehen ist, braucht bei den Landkrankenkassen nicht eingesetzt zu werden. Wird dennoch ein solcher verlangt, so werden seine Mitglieder (je zur Hälfte Versicherte und Arbeitgeber) von der Vertretung des Kommunal- oder Zweckverbandes gewählt. Nur die Landesregierung kann anordnen, daß auch bei Landkrankenkassen den Versicherten ein Wahlrecht eingeräumt wird; sie kann eine solche Anordnung aber auf Gebietsteile eines Bundesstaats beschränken. Danach hängt das Wahlrecht der ländlichen Versicherten also völlig vom Belieben der Regierung ab. Aus der Begründung des Entwurfs verlautet kein Sterbenswörtchen über die Dreistigkeit dieser Wahlentrichtung. Nur bei der Krankenversicherung der

Dienstboten wird erklärt, daß den Unzuträglichkeiten, die hier und da aus der gemeinsamen Teilnahme von Herrschaft und Gefinde an der Kassenverwaltung besorgt werden, vorgebeugt werde durch die als Regel geplante Ueberweisung der Dienstboten an die „besonders organisierten“ Landkrankenkassen. Diese Landkrankenkassen sind nichts Besseres, als die zu beseitigende Gemeindeversicherung; sie sind eher schlimmer, weil sie den Ortsgewaltigen ein weit größeres Maß von Machtvollkommenheit in die Hände legen. Die Gemeindeversicherung war ein organisationsloses Gebilde, ein Stück Gemeindeverwaltung. Die Landkrankenkassen werden eine wichtige Organisation bilden, aber in diese Organisation haben die Versicherten nichts zu sagen. Von Selbstverwaltung ist hier keine Spur.

Und dies ist nicht der einzige Mangel dieser Neuschöpfung. Weit verhängnisvoller ist ihr Einfluß auf die gesamte Arbeiterversicherung, da die Krankenkassenvorstände ja die ersten Wahlkörper für alle Instanzen der Rechtsprechung bilden. Die Versicherungsvertreter zu den örtlichen Versicherungsämtern werden von den Vorständen der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen unter Mitwirkung der Knappschaftskassen, Ersatz- und Seemannskassen (§ 60) gewählt. Diese Versicherungsvertreter bilden dann den Wahlkörper für die Vertreter in den Oberversicherungsämtern (§ 102) und die letzteren wählen wiederum die Vertreter im Reichsversicherungsamt und in den Landesversicherungsämtern. Kommt es hiernach in erster Linie auf die Zusammensetzung der Krankenkassenvorstände an, so muß es bei allen Arbeiterversicherungswahlen von dem nachteiligsten Einfluß für die Arbeiter sein, wenn ländliche Krankenkassen ohne Selbstverwaltung der Versicherten ihre Stimmen dabei in die Waagschale werfen. Nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung handelt es sich allein bei der landarbeitenden Bevölkerung um mehr als 11 Millionen Versicherte. Dazu kommen etwa zwei Millionen Dienstboten. Im Jahre 1907 waren nur 12,1 Millionen Personen gegen Krankheit versichert. Nach der neuen Ordnung der Dinge ist mit 21—22 Millionen zu rechnen. Wie die künftige Vertretung der Versicherten aussehen wird, wenn für 9—10 Millionen nicht diese selbst, sondern die Gemeindeverwaltungen das Wahlrecht ausüben, dürfte leicht zu erraten sein. Aber eine solche Erdrückung des Wahlrechts der Versicherten kann sich die Arbeiterklasse unmöglich gefallen lassen. Eine schlimmere Korruption ihrer Meinung ist der Arbeiterschaft noch niemals auf sozialem Gebiete zugemutet worden. Es gehört eine dreiste Stirn dazu, dem deutschen Volke ein solches Nachwort unter dem Namen einer Reform zu bieten! Die Einbeziehung der Landarbeiter und Hausangestellten soll als Hebel dienen, um die letzten Reste der Selbstverwaltung der Arbeiterversicherung zu vernichten. Deshalb die Wahlentziehung der Millionen, damit ein breiter Strom reaktionärer Wellen alles das hinwegschwemme, was die Arbeiterschaft in jahrzehntelangem Ringen mühsam aufgebaut hat. Man braucht nur auf diese verhängnisvollen Folgen hinzuweisen, um des einmütigen Widerstandes der Arbeiterklasse sicher zu sein. Selbstverwaltung ist die Voraussetzung jeder gedeihlichen Entwicklung, und wo wäre diese notwendiger als gerade bei der Krankenversicherung der Landarbeiter und Dienstboten, die unter schwierigen Verhältnissen erstarken soll? Wot doch die Gemeindeversicherung

das abschreckendste Beispiel, wohin eine Krankenversicherung ohne Selbstverwaltung der Versicherten kommen muß. Soll dieser Sumpf jetzt für die Landarbeiter gerade gut genug sein? Hier muß der Reichstag ein unbeugbares Veto einlegen, damit nicht eine große soziale Einrichtung schon im Keim vergiftet werde.

Aber die Korruptionierung der zu wählenden Vertretungen der Versicherten genügt dem Entwurf noch nicht, um die Selbstverwaltung der Arbeiter lahmzulegen. In den Krankenkassen selbst soll der Einfluß der Versicherten lahmgelegt werden. Der Entwurf will dies erreichen durch die Halbierung der Beiträge und durch die gleichmäßige Vertretung von Arbeitgebern und Versicherten. Mit der Beseitigung der Zweidrittelmehrheit der Versicherten in den Generalversammlungen, Vorständen und Ausschüssen fällt die Selbstverwaltung der Arbeiter in sich zusammen. Was verschlägt es, daß der Entwurf die Selbstverwaltung nicht auch noch formell beseitigt, indem er den Krankenkassen einen bürokratischen Leiter als Unparteiischen aufzwingt? Es genügt vollkommen, die bisher zweifelsfreie Selbstverwaltung der Versicherten zu erschüttern, sie von dem gleichstarken Einfluß der Arbeitgeber abhängig zu machen, sie zu einem Streitobjekt der Parteien zu machen, und die Bürokratie wird die Ernte davon haben. Bereits sieht der Entwurf das Faktum voraus, daß Arbeitgeber und Versicherte im Vorstände sich über die Wahl des Vorsitzenden nicht verständigen können; er schreibt für diesen Fall die Anberaumung einer zweiten Sitzung auf einen anderen Tag vor (§ 304). Bleibt auch diese ergebnislos, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter (§ 395), der bis erfolgter gültiger Wahl die Obliegenheiten des Vorsitzenden versieht; es kann ein Mitglied des Kassenvorstandes mit dieser Aufgabe betrauen. Die Ernennung des Vorsitzenden schwimmt wie ein Damoklesschwert über den Häuptern derjenigen Vorstände, die sich nicht rechtzeitig zu einigen vermögen. So rückt die bürokratische Kassenverwaltung bereits in greifbare Nähe.

Zu alledem beschränkt der Entwurf auch die Kassenverwaltung in ihren Rechten. Bisher war es Sache des Vorstandes, mit den Ärzten und Apothekern Verträge zu schließen sowie das notwendige Verwaltungspersonal anzustellen und zu entlassen. Bei der Neuordnung der Dinge soll der Vorstand über Reuanstellung von Beamten nur beschließen können, wenn sowohl die Mehrheit der Arbeitgeber als auch der Versicherten derselben zustimmt (§ 414). Kommt eine solche Doppelmehrheit nicht zustande, so genügt die einfache Mehrheit des Vorstandes; der Beschluß bedarf aber der Bestätigung des Versicherungsamtes, gegen deren Verjagung auf Beschwerde das Oberversicherungsamt endgültig entscheidet. Diese Einmischung der Bürokratie in die Anstellungsverhältnisse wird sinngemäß ergänzt durch die §§ 419 bis 427, wonach eine vom Versicherungsamt zu genehmigende Dienstordnung für die Angestellten erlassen werden muß, die Landesregierung die Anstellung von gewissen Anforderungen abhängig machen kann und über alle Beschwerden der Kassenangestellten die Versicherungsämter entscheiden. Beschlüsse der Kassenorgane, die gegen diese Dienstordnung verstoßen, hat der Vorsitzende durch Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu beanstanden. Erfreulich ist es ja, daß die Dienstordnung die Besetzung der Stellen mit Militäran-

wärtern nicht vorschreiben dürfe; wo die Massenverbände frei schalten und walten können, wie bei den Landkrantassen, wird es trotzdem in der Regel geschehen. Die Anstellung von Personen auf Lebenszeit kann nur mit Genehmigung des Oberversicherungsamts erfolgen; dasselbe kann anordnen, daß mindestens die geschäftsleitenden Angestellten auf Lebenszeit oder unwiderruflich angestellt werden.

Überall also drängt sich die Behörde in der unerträglichsten Weise in die Regelung der inneren Massenverhältnisse ein. Dasselbe gilt auch für den Abschluß von Verträgen mit Ärzten und Apothekern, die spätestens eine Woche vor Bekanntgabe dem Versicherungsamt mitzuteilen sind. Das Oberversicherungsamt kann, sobald die Anordnungen der Masse den berechtigten Anforderungen der Mitglieder nicht genügen, jederzeit die Veranziehung weiterer Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser anordnen und zwar zunächst für die Dauer eines Jahres. Neber eine Verlängerung dieser Dauer entscheidet die Landescentralbehörde. Für die Beziehungen der Masse zu den Ärzten ist eine Arztordnung aufzustellen, die Bestimmungen über die Zulassung der Ärzte, über Honorierung der ärztlichen Leistungen, über die Einholung von Gutachten Sachverständiger oder Einrichtung gemeinsamer Einigungscommissionen zur Erledigung von Meinungsverschiedenheiten über Gutachten, Bescheinigungen und Umschreibungen und über die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Ärzten enthalten muß. Die Einigungscommission ist keine obligatorische Einrichtung; wo sie aber eingesetzt, muß sie je zur Hälfte aus Vertretern der Masse und der Ärzte bestehen, die sich über die Bestellung des Obmanns verständigen oder dieselbe dem Versicherungsamt übertragen. Im übrigen sind zur Vermittelung in Streitigkeiten die Schiedsausstände in den Versicherungsämtern und die Schiedskammern in den Oberversicherungsämtern zuständig. In gleicher Weise werden Streitigkeiten zwischen der Masse und Apothekern geschlichtet. Läßt sich zwischen den streitenden Parteien eine Einigung nicht herbeiführen, so kann die Landescentralbehörde die Entscheidung durch einen Schiedspruch der Schiedskammer anordnen. Verweigern die Ärzte die Anerkennung einer rechtskräftigen Entscheidung oder eines Schiedspruches und verhindern sie die ordnungsmäßige ärztliche Versorgung der Massenmitglieder, so kann die Landescentralbehörde auf Antrag des Oberversicherungsamts anordnen, daß die Krankentasse während der Dauer dieses Bundeslandes anstatt der freien ärztlichen Behandlung ein um die Hälfte erhöhtes Krankengeld gewährt (§ 452). Durch letzteres Mittel würde der Widerstand der Ärzte unfehlbar gebrochen, — aber um die Masse feldhergejagt aus einer Zwangslage zu befreien, die von den Arztorganisationen zu unerfüllbaren Forderungen ausgenützt wird, dazu bedarf es doch nicht der Aufhebung der Selbstverwaltung, die die neue Ordnung zu einem förmlichen System erhebt.

Die frankenversicherte Arbeiterschaft hat alle Ursache, einmütig gegen diese Eingriffe in ihre Selbstverwaltung Protest zu erheben. Durch diese Selbstverwaltung sind ihre Krankentassen groß und stark geworden, sie sind durch sie zu blühenden, eigenständigen Institutionen herangewachsen, die weit über die Boraussicht der Gesetzgeber hinaus ihre Leistungen vervollkommen und Gutes gestiftet haben. Mit der Verbureaukratisierung wird die Art an die Wurzel ihres Lebens gelegt. Die soziale Initiative wird eingeengt durch behördliche Vorschriften und

Demmungen; die Freude am Schaffen, an der sozialen Arbeit wird vergällt und erstickt durch eine unerträgliche Abhängigkeit von behördlichen Entschlüssen. Die Behörden, selbst unfähig, soziale Arbeit zu leisten, wie die Verkümmern und Verwahrlosung der Gemeindeversicherung beweist, hängen wie ein Bleigewicht an der freien Entfaltung des Krankentassenwesens. Die geplanten Eingriffe in die Selbstverwaltung bedürfen um so energischer Abwehr, als Arbeitgeber und Versicherte einig waren in der Zurückweisung der auf Bestellung erfundenen Klagen gegen angebliche Massenmißbräuche. Auch Arbeitgebervertreter erklärten der Regierung, es läge absolut kein Anlaß vor, durch Änderung der Zusammenfassung der Massenorgane oder durch andere Maßnahmen in die Selbstverwaltung der Massen einzugreifen. Selbst die Leute der „Deutschen Arbeitgeberztg.“ vertraten in aller Öffentlichkeit diesen Standpunkt. Weshalb kommt die Regierung trotzdem mit solchen ungerechtfertigten Maßnahmen? Weshalb betrachtet sie den Entwurf mit einem gefährlichen Ballast, den kein vernünftiger Schiffsführer übernehmen wird?

Es ist die alte Methode von den Kojinen und dem Kuchen. Wer die Kojinen kosten will, muß auch den Teig schlucken, meint Herr v. Bethmann-Hollweg, und glaubt die Gelegenheit einer Arbeiterversicherungsreform nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, ohne zugleich die seit Jahrzehnten aufgesparten reaktionären Herzenswünsche der Regierung in Wusch und Bogen zu verwirklichen. Aber das Volk wird dafür sorgen, daß diese Vorlage nicht unbesehen angenommen wird, ehe nicht alles herausgemerzt ist, was mit einer Reform der Arbeiterversicherung nichts zu tun hat. Lieber keine Reform, als eine Morumpierung der Krankentassenverwaltung!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.

Im September 1906 sind bekanntlich von einer in Bern stattgefundenen internationalen diplomatischen Konferenz zwei Konventionen abgeschlossen worden, die die Verbote der industriellen Nachtarbeit der Frauen und der Verwendung des giftigen Phosphors in der Zündholzindustrie betreffen. Bis zum 31. Dezember 1908 hatten die beteiligten Regierungen durch entsprechende gesetzgeberische Akte die beiden Konventionen anerkennen und dem schweizerischen Bundesrat die Ratifikationsurkunden zustellen sollen. Nach einer Note des Bundesrates an die Regierung haben die erstere Konvention anerkannt: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, der Schweiz; die zweite: Deutschland, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz.

Bezüglich der fehlenden Staaten wird bemerkt: „Dänemark ließ seinerzeit den Vertrag über die Nachtarbeit der Frauen nur unter dem Vorbehalt unterzeichnen, daß dieser Staat, aus internen Gründen der Gesetzgebung, an den Termin für die Ratifikation nicht gebunden sei.“

Spanien und Italien waren nicht in der Lage, die Ratifikationen (Spanien Vertrag über die Nachtarbeit, Italien beide Verträge) bis Ende des Jahres 1908 beschließen zu lassen. Italien sprach

mit Note den Wunsch aus, daß wir bei den Vertragsstaaten Schritte tun, um eine Verlängerung der Frist für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden herbeizuführen. Wir setzten hiervon die Staaten am 21. Dezember telegraphisch in Kenntnis, mit dem Beifügen, daß nach unserem Dafürhalten die Frist nicht verlängert werden sollte, und daß diejenigen Staaten, die die Ratifikationsurkunden bis zum 31. Dezember 1908 nicht hinterlegt haben würden, wie Staaten, die nicht unterzeichnet haben, zum nachträglichen Beitritt zuzulassen wären; gleichzeitig verständigten wir in diesem Sinne die italienische Regierung. Unserer Ansicht stimmten zu: Dänemark, Großbritannien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Schweden; Spanien erklärte, daß es sich im gleichen Falle befinde wie Italien und daher die Verlängerung der Frist ebenfalls wünsche immerhin unsern Vorschlag anzunehmen bereit wäre; Ungarn teilte unsere Auffassung, erklärte sich aber einverstanden mit der Verlängerung, wenn die Signarstaaten in diesem Sinne Stellung nähmen. Deutschland pflichtete dem Wunsche Italiens bei, Oesterreich ebenfalls in der Meinung, daß nicht eine allgemeine Hinausschiebung der vertraglichen, vom Abschluß des Protokolls über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden an laufenden Fristen stattfindende. Belgien wünschte die Verlängerung, da auf die gleichzeitige Anwendung des von ihm unterzeichneten Vertrages großer Wert zu legen sei. Frankreich empfahl, eine Verlängerung von höchstens drei Monaten zuzugestehen, unter der Voraussetzung des einstimmigen Einverständnisses aller beteiligten Staaten.

Mit Note vom 7. Januar gaben wir der italienischen Regierung von diesen Neußerungen Kenntnis, indem wir uns bereit erklärten, den Vertragsstaaten einen Vertrag zu unterbreiten, wonach zwar die Frist für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden verlängert würde, die übrigen in den Verträgen festgesetzten Fristen jedoch unverändert bleiben, also vom 1. Januar 1909 anlaufen würden. Wir ersuchten die genannte Regierung, uns mitzuteilen, welche Fristverlängerung sie beanspruche, und ob sie mit der Beibehaltung der Fristen für das Inkrafttreten und die Dauer der Verträge einverstanden sei. Wir bestätigten seither diese Anfrage, erhielten jedoch eine endgültige Antwort noch nicht.

Schweden erklärte, den Vertrag über die Nachtarbeit der Frauen wegen der Ablehnung eines Landesgesetzes über diesen Gegenstand nicht ratifizieren zu können.

Inzwischen sind auch die englischen Kolonien und Protektorate mit Einschluß von Neuseeland und Uganda dem Übereinkommen über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen beigetreten, ferner Großbritannien dem zweiten Übereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung des giftigen Phosphors für die Zündholzindustrie.

Eine recht traurige Rolle spielt in dieser Frage Schweden, wo das Parlament den Gesetzentwurf betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen verworfen hat, nachdem dagegen sogar sozialistische Frauen im Schlepptau der interessierten bürgerlichen Frauenbewegung dagegen Stellung genommen hatten. Das Verbot des giftigen Phosphors hatte die schwedische Regierung von vornherein gar nicht unterschrieben, obwohl in Schweden nur noch 3 oder 4 Fabriken bestehen, in denen zur Zündholzherzeugung giftiger Phosphor verwendet wird und das Verschwinden dieser Fabrikation überhaupt auch in Schweden nur noch eine Frage der Zeit ist. Die soziale Gesetzgebung ist im allgemeinen in

Schweden mit am rückständigsten von allen europäischen Ländern.

Zu den beiden Konventionen selbst ist zu bemerken, daß ihre eigentliche Bedeutung darin liegt, daß sie den Anfang tatsächlicher internationaler Gesetzgebung bilden. Es ist zu wünschen, daß recht bald die weitere und wirksamere Fortsetzung folgt.
D. B.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zunahme des Beschäftigungsgrades. — Fortdauer des hohen Andranges am Arbeitsmarkt. — Das Wiedererwachen der gewerblichen Unternehmungslust. — Die amerikanischen Freistreiberereien auf dem Getreidemarkt.

Die Beschäftigtenziffer in Industrie, Handel und Verkehr nimmt wieder zu. Das ist die wichtigste Erscheinung der letzten Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete. Denn seit Juni 1907 war die Kurve, die den Beschäftigungsgrad anzeigt, fast unausgesetzt sinkend. Der März 1909 hat nun etwa nicht die regelmäßig im Frühjahr zu beobachtende Zunahme der Beschäftigten gebracht, der Grad der Zunahme war vielmehr sehr viel stärker als im Vorjahre. Damals steigerte sich die Beschäftigtenziffer von Februar auf März um 1,61 Proz., im laufenden Jahre aber nach den vorläufigen Ziffern, die sich auf 1181 Krankentassen beziehen, um 3,12 Prozent. Bestätigt wird die Zunahme der Beschäftigten durch die regere Nachfrage von Arbeitskräften an den Arbeitsnachweisen: während von Februar auf März 1908 die Zahl der offenen Stellen um etwa 36 Proz. zunahm, stieg sie in diesem Jahre wieder um 50 Proz. Fragen wir nach den Geworbenen, in denen der Beschäftigungsgrad wieder zunahm, so muß vor allem das Bekleidungs-gewerbe genannt werden. Hier haben der März und April eine recht beachtenswerte Belebung des Beschäftigungsganges gebracht, die allerdings nach Ostern schon wieder abgeklaut sein dürfte. Aber ziemlich anhaltend ist bisher die Besserung im Textil-gewerbe. Weiter ist aber noch im weiterverzweigten Holzgewerbe eine sichtliche Erholung wahrnehmbar, die sich vor allem in der kräftigen Abnahme der Arbeitslosigkeit zeigt. Die Arbeitslosenziffer Ende März ist sogar um eine Kleinigkeit niedriger als im Vorjahre. Auch in dem Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, dann in der Roheisenindustrie nimmt die Arbeitsgelegenheit wieder etwas zu. Endlich ist noch auf die Belebung der Bautätigkeiten zu verweisen, die seit Beendigung des Frostwetters wieder zu beobachten ist.

Wenn die Belebung des Beschäftigungsgrades sich auf dem Arbeitsmarkt noch wenig bemerkbar macht, so liegt das daran, daß seit Ende 1907 sich ein ganz ungewöhnliches Angebot herausgebildet hat. Das ganze Jahr 1908 hindurch nahm die Beschäftigtenziffer nicht nur nicht zu, sondern sogar absolut ab. Der März dieses Jahres brachte aber zu dem vorhandenen starken Ueberschuß an Arbeit-suchenden schon wieder einen Teil des Neuangebotes aus dem laufenden Jahre. Die Folge dieser Vermehrung des Angebots ist, daß der Andrang am Arbeitsmarkte noch in keinem März seit 1896 so hoch war wie 1909. Auf 100 offene Stellen kamen nicht weniger als 165,40 Arbeit-suchende gegen 138,01 im vorigen Jahre. Noch ungünstiger stellt sich die Lage, wenn man den Markt für männliche Arbeitskräfte für sich betrachtet.

Hier kommen auf 100 offene Stellen sogar noch 230,63 Arbeitsuchende gegen 178,17 im Vorjahre. Selbst wenn die Zunahme des Beschäftigungsgrades weitere Fortschritte machen sollte, wird es noch lange dauern, bis das überaus starke Angebot auf dem Arbeitsmarkt auf ein erträgliches Maß zurückgegangen ist. Nach wie vor werden wir daher noch mit einer ziemlichen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, da die Zunahme der Beschäftigtenziffer nicht so rasch erfolgen kann, um dem seit einem Jahre sich ansammelnden Angebot Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Nichtsdestoweniger bleibt die günstige Wendung, die der März 1909 gebracht hat, zu begrüßen, und es ist nur noch zu untersuchen, ob es sich bei der Zunahme der Beschäftigten im März um eine vorübergehende Erscheinung handelt, oder ob wir auf eine fortdauernde Erholung rechnen dürfen.

Es spricht manches dafür, daß die plötzliche Zunahme der Beschäftigten nichts weiter als eine Reaktionserscheinung gegenüber der ungewöhnlichen Stagnation in den Wintermonaten bedeutet. Hat doch der harte Frost die Arbeiten im Freien in einer seit Jahren nicht beobachteten Weise beeinträchtigt. Mit dem Weichen des Winters mußte also dieser besondere Druck wegfallen und eine plötzliche Zunahme der Beschäftigung auslösen. Auf der anderen Seite freilich fehlt es auch nicht an Anzeichen, die für eine weitere Besserung sprechen. Daher gehört vor allem das Wiedere Erwachen der gewerblichen Unternehmungslust, das schon seit September 1908 zu beobachten ist und im laufenden Jahre erfreuliche Fortschritte macht. Die gewerbliche Unternehmungslust eilt der Gestaltung des Beschäftigungsgrades immer etwas voraus; es kann dabei vorkommen, daß die Unternehmer in der Bewertung der Konjunktur sich irren; trotz stärkerer Unternehmungslust kann die Belebung des Beschäftigungsgrades ausbleiben. Es hat freilich dieses Mal nicht den Anschein, als ob die Veränderungen und Kapitalserhöhungen auf einer falschen Beurteilung der Konjunktur beruhen, vielmehr ist bei der Lage des Geld- und Arbeitsmarktes, sowie bei dem Niveau der Warenpreise anzunehmen, daß die gewerblichen Reinvestitionen prosperierende Anlagen darstellen werden. Hier seien seit September 1908 die Summen wiedergegeben, die für Neugründungen und Kapitalserhöhungen bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. allmonatlich angefordert wurden. Diese Summen betragen in Millionen Mark im Vergleich zum jeweiligen Vorjahre

	1907/08	1908/09
September	54,23	69,97
Oktober	95,06	103,53
November	103,27	78,09
Dezember	90,73	78,77
Januar	93,63	98,60
Februar	83,77	76,49
März	93,40	122,66

Wenn man erwägt, daß seit Dezember 1907 jeder Monat bis September 1908 eine Winderanforderung gegenüber dem Vorjahr gebracht hatte, so ist die allmähliche Belebung der Unternehmungslust seit September 1908 unverkennbar. Vor allem ist es aber charakteristisch, daß im März dieses Jahres die Unternehmungslust nicht nur stärker war als 1908, sondern auch wieder stärker als im März 1906. Ohne allzuviel aus dieser Bewegung der Reinvestitionen schließen zu wollen, kann man doch bei dem starken Angebot von Kapitalien eine weitere Belebung der Unternehmungslust als wahrscheinlich annehmen.

Soll freilich das wirtschaftliche Leben Deutschlands einen nachhaltigen Anstoß zu einer Wiederbelebung der Konjunktur erhalten, so muß vor allem eine Verteuerung der Haushaltskosten für die breite Masse der Bevölkerung verhütet werden. Denn nur, wenn die Voraussetzungen für eine Zunahme des Konsums der Arbeiterbevölkerung gegeben sind, kann die belebende Wirkung der wachsenden Unternehmungslust auf den Beschäftigungsgrad überspringen. Würde durch eine abermalige ins Gewicht fallende Verteuerung der Haushaltskosten noch eine weitere Einschränkung des Konsums entstehen, so würde eine wirtschaftliche Wiederbelebung leicht durch eine erneute Stagnation auf dem Warenmarkt erstickt werden können. Bis Februar war die Entwicklung des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwands im Durchschnitt von 55 deutschen Städten einigermaßen befriedigend. Für den Februar stellte sich nämlich dieser Aufwand für eine vierköpfige Familie, berechnet nach der Verpflegungssation des deutschen Marinefeldaten, auf 22,12 Mk. wöchentlich, gegen 22,51 Mk. im Januar. Seit damals sind allerdings in der Preisbewegung auf dem Warenmarkt recht einschneidende Veränderungen eingetreten, die namentlich Getreide und damit weiterhin Mehl und Brot betreffen. Die Bewegung der Preise für Weizen und Roggen war schon im März unausgesetzt steigend. Im April aber setzten an den amerikanischen Getreidebörsen Spekulationsmanöver ein, die den Weizenpreis auf eine ungewöhnliche Höhe trieben. Daß diese nach Ostern einsetzende wilde Preishausse in Weizen durch die Marktlage keineswegs begründet ist, wird allgemein zugegeben. Selbst in Amerika ist die Enttäuschung über die neuesten Preistreiberien so stark, daß die Regierung ein Verbot des Terminhandels in Getreide in Aussicht stellte. Die Wirkungen der amerikanischen Manöver pflanzten sich auf dem gesamten internationalen Getreidemarkt fort, und auch an den deutschen Getreidemarkten hat sich die Aufwärtsbewegung der Weizenpreise dadurch verstärkt. Würde der hohe Stand für Weizen lange fortbestehen, so müßten sehr bald auch die Mehlpreise und weiterhin die Brotpreise folgen. Eine abermalige Verteuerung der Kosten für die Ernährung wäre die unausbleibliche Folge. Damit würde die an sich schon seit Ende 1907 geschwächte Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung abermals vermindert und den günstigen Einfluß der Faktoren, die auf eine Wiederbelebung hinwirken, mehr oder weniger ausgleichen. Darum ist zu wünschen, daß nicht nur das Hauffretreiben in Amerika bald sein Ende findet, sondern daß namentlich auch die europäischen Getreideplätze etwas mehr Widerstandskraft gegenüber der amerikanischen Spekulation zeigen. Denn selbst nach der Welkerntestatistik des ungarischen Ackerbauministers, die vom Standpunkte des Exportlandes aufgestellt ist, reicht der Weizenertrag der letzten Ernte sehr wohl zur Deckung des Konsums. Die Saatenstandsberichte für die kommende Ernte lassen aber zurzeit noch nicht den geringsten Schluß auf den Ausfall der Ernte im laufenden Jahre zu. So ist für die augenblickliche exorbitante Steigerung der Weizenpreise kein anderer Grund ersichtlich, als eine volkswirtschaftlich im höchsten Grade schädliche Spekulation, die bei der heutigen Art des Getreidehandels namentlich von Amerika aus von Zeit zu Zeit immer wieder mit Erfolg in Szene gesetzt wird.

Berlin, 18. April 1909. Richard Calwer.

nehmern abhängig und ohne jegliche Autorität sein sollen. Und selbst diese bescheidene Anforderung der Regierung hat die Kommission des Landtages, der die Vorlage zugewiesen wurde, nicht unverändert akzeptiert. Die Kommissionsberatung der Vorlage hat aus der an sich unzulänglichen Einrichtung der Sicherheitsmänner ein Nichts gemacht, das nur als eine dreiste Verhöhnung der Arbeiter aufgefaßt werden kann. Aus den jüngsten Veröffentlichungen der „Vergarbeiterzeitung“ über die Geheimkonferenz der Zechenherren ging zur Genüge hervor, wie diese Herren über die Frage denken. „Weiße Salbe“ nennt Herr Hilger das auf den Staatsgruben im Saarrevier eingeführte Sicherheitsmännerystem, und solche weiße Salbe will der preußische Landtag für den ganzen preußischen Bergbau schaffen. Eine Staffage lebendig, die das Verbrechen der Grubenkönige am Leben und an der Gesundheit der Vergarbeiter verdecken soll.

Unter diesen Verhältnissen täte den Vergarbeitern eine einige geschlossene Organisation bitter not. Die von den Grubendirektionen systematisch organisierte Brotlosmachung der Arbeiter durch schwarze Listen, müßte allein geeignet sein, die Vergarbeiter zu geschlossenem Handeln zu mahnen. Leider laufen noch große Scharen von Arbeitern dem Centrumsgewerkverein nach, der im letzten Jahre in geradezu unglaublicher Weise die Interessen der Arbeiter mit Füßen getreten hat. Ohne seine Zustimmung hätte die Landtagskommission es kaum gewagt, die an sich unzureichende Regierungsvorlage noch zu verschlechtern. Für die „weiße Salbe“ können die Grubenbesitzer ihren Freunden im Gewerkverein christlicher Vergarbeiter den Dank abkriegen. Der Gewerkverein hat die seit Jahren von allen Vergarbeiterorganisationen einmütig geforderte Einrichtung unabhängiger Arbeiterkontrollen zur Freude aller Arbeiterseinde fallen lassen und damit der Landtagsreaktion die Bahn frei gemacht für die Verhöhnung der Arbeiter, die Herr Hilger „weiße Salbe“ nennt.

Der „christliche“ Gewerkverein hat darüber hinaus die gemeinsame organisatorische Einrichtung, die von den verschiedenen Vergarbeiterorganisationen eingeführt war, die Siebenerkommission, außer Aktion gesetzt. Obgleich einem seiner Mitglieder der Vorsitz übertragen war, hat er ohne die Beteiligten davon in Kenntnis zu setzen, einfach die Siebenerkommission als nicht vorhanden gestempelt. Gerade in dem Jahre, wo die Einigkeit der Vergarbeiterchaft so ganz besonders not tat, haben die Christlichen die geschaffene gemeinsame Instanz, ohne die Vergarbeiterchaft zu befragen oder davon zu benachrichtigen, einfach ignoriert. Sie taten das, um in ihrer politischen Sonderbestrebungen nicht behindert zu sein. Das Centrum, das schon einmal im Landtage die Vergarbeiter im Einverständnis mit den christlichen Vergarbeiterführern verraten hat, schien auch diesmal nicht zu einem Eingreifen zum Schutze der Vergarbeiter geneigt. Diese Strömung im Centrum konnte um so unbehinderter ihrem arbeiterschädigenden Treiben nachgehen, je weniger die gewerkvereintlichen Centrumswähler von der organisierten Vergarbeiterchaft in ihrer Gesamtheit sich beeinflussen ließen. Die Teilnahme an der Siebenerkommission aber bindet die Gewerkvereiner auch an deren Beschlüsse. Darin dürfte der Grund für ihr Verhalten gegenüber dieser Instanz der Vergarbeiterchaft zu suchen sein. Die Centrumspolitik geht eben dem Gewerkverein über die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen.

Wenn man freilich sich den Gewerkverein christlicher Vergarbeiter genauer ansieht, findet man bald recht merkwürdige Zeichen der Desorganisation. Von einer geschlossenen und kampfesfähigen Organisation kann beim Gewerkverein christlicher Vergarbeiter gar keine Rede sein. Seine Leitung ist desorganisiert, selbst ein angesehenes christliches Gewerkschaftsblatt hat im vorigen Jahre anlässlich der Abstimmung des Herrn „Generalsekretärs“ Vehrens zum Vereinsgesetz auf die Desorganisation der Leitung des Gewerkvereins christlicher Vergarbeiter hingewiesen. Der Herr Generalsekretär, der für, gegen und für die Entrechtung der fremdsprachlichen Arbeiter durch das Vereinsgesetz stimmte, ist geradezu typisch für die Zustände in jenem „härtesten“ christlichen Gewerkverein. Seine nahen Verbindungen mit dem Grubenherrentum, die ihn als Vorstandsmitglied eines kapitalistischen Unternehmens auszeichnen, läßt ihn öffentlich gar den Wunsch aussprechen, Arbeitervertreter im Reichstage durch Grubenbesitzervertreter zu ersetzen. Eine Arbeiterorganisation, die ein solches Genie als Generalsekretär, gewissermaßen also als obersten Beamten dulden muß, kann im Interesse der Arbeiter niemals nennenswerte Leistungen aufweisen: sie ist zur dauernden Stumpfunfähigkeit verurteilt.

Wie nach außen, sind auch im Innern dieser Organisation und ihrer Leitung Zustände zutage gefördert worden, die nur belustigend wirken würden, handelte es sich nicht um eine Organisation von Arbeitern, deren Lage ungemein gedrückt ist und die daher einer geschlossenen Interessenvertretung bedürften. Die Veröffentlichung der Jahresabrechnung des Gewerkvereins für 1908 hat ein typisches Bild von der „Ordnung“ gegeben, die in der Leitung des Vereins vorherrscht. Die „Vergarbeiterzeitung“ konnte nachweisen, daß diese Jahresabrechnung gar nicht übereinstimmte mit den vorjährigen Veröffentlichungen des Gewerkvereins. Zwischen dem im vorigen Jahre angegebenen Staffenbestand und dem jetzt für den gleichen Termin veröffentlichten bestand eine Differenz von nahezu 23 000 Mk. Auch andere Posten der Abrechnung gaben der „Vergarbeiterzeitung“ zu kritischen Bemerkungen wohlberechtigten Anlaß. Die Gewerksvereinsleitung berichtete nun ihre erste Abrechnung damit, daß diese nur durch den Irrtum eines Jungen zur Veröffentlichung gekommen sei. Der Junge habe aus einer Schublade den Entwurf der Abrechnung genommen, in welchem irrtümliche Zahlen enthalten seien. Dieser „Entwurf“ hatte aber die Unterschriften des Vorsitzenden und des Kassierers, die obendrein zwei Wochen vergehen ließen, bis sie durch die Kritik der „Vergarbeiterzeitung“ auf die „richtige“ Abrechnung aufmerksam wurden. Wer denkt da nicht an das Schicksal des Kaiserinterviews, das im Auswärtigen Amt ein ähnliches Mißgeschick erlitt wie die Abrechnung des Gewerkvereins christlicher Vergarbeiter!

Demgegenüber hat unser Vergarbeiterverband auch im vorigen Jahre eine weitere innere Festigung erfahren. Seine Mitgliederzahl ist auf rund 113 000, sein Vermögensbestand um mehr als 800 000 auf 2 816 944,04 Mk. gestiegen. Von den Ausgaben entfielen auf Gemahregelte 31 898,88 Mk., auf Sterbegeld 74 010 Mk., Streiks 45 784,59 Mk. und auf Krankenunterstützung 254 397,95 Mk. Alle Verleumdungsaktionen der Gegner haben also auch im letzten Jahre ein gründliches Fiasko erlitten.

Die übrigen Organisationsgruppen sind im Bergbau unbedeutend. An den gemeinsamen

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

Bergbau.

Die wirtschaftliche Krise wirkte im Jahre 1908 auch auf den Bergbau zurück. Ueber Massenentlassungen usw. wurde von seiten der Arbeiter häufig geklagt. Jedenfalls wurde das Einkommen der Arbeiter durch verminderte Arbeitsgelegenheit, die die Einlegung von Feierschichten bedingte, herabgesetzt. Nach Calvers Zusammenstellungen über die Bergarbeiterlöhne in Preußen fiel der durchschnittliche Jahresverdienst pro Arbeiter von 1328 Mk. im Jahre 1907 auf 1293 Mk. im letzten Jahre. Die Bewegung der Löhne war aber in den verschiedenen Bezirken eine verschiedenartige. Während in Schlesien eine Steigerung des durchschnittlichen Jahresverdienstes (in Oberschlesien von 1003 auf 1016 Mk., in Niederschlesien von 990 auf 1000 Mk.) zu verzeichnen, fiel der Jahresverdienst im Dortmunder Bezirk im nördlichen Revier von 1569 auf 1504 Mk. und im südlichen Revier von 1548 auf 1494 Mk. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund und Revier Hamm fiel der Verdienst von 1562 auf 1494 Mk. Im Braunkohlenbezirk Halle wurde eine geringfügige Steigerung festgestellt (von 1094 auf 1095 Mk.), während im linksrheinischen Braunkohlenbergbau die Steigerung 16 Mk. pro Arbeiter und Jahr betrug. Im Erzbergbau wurden teils erhebliche Lohnsenkungen festgestellt. So fiel der Jahresarbeitsverdienst in Siegen von 1264 auf 1104 Mk., in Kassau und Wehlar von 991 auf 903 Mk., im sonstigen rechtsrheinischen Erzbergbau von 1049 auf 948 Mk. und in Mansfeld (Stupferschiefer) von 1078 auf 1024 Mk. Nur im Oberharz und im linksrheinischen Erzbergbau fand eine mäßige Erhöhung des Jahresverdienstes statt, im ersteren von 834 auf 875 Mk. und im letzteren von 860 auf 870 Mk.

Die Bergwerksbesitzer freilich haben die Krise weniger empfunden. Ihre wirtschaftlichen Organisationen ermöglichten ihnen nicht nur ein Festhalten an die vorjährigen Kohlenpreise auf der ganzen Linie, sondern auch nicht unerhebliche Preissteigerungen durchzuführen. In den schlesischen Revieren wurde für Steinkohle eine Preiserhöhung von 12,44 auf 14,70 Mk. (Oberschlesien) und von 17 auf 19 Mk. (Breslau) pro Tonne durchgeführt. Auch aus Düsseldorf und Saarbrücken wurden Preissteigerungen mitgeteilt. Dagegen fielen die Preise für englische Kohle teils sehr erheblich. So kostete ab Schiff in Danzig schottische Kohle im Dezember 1907 23 Mk. pro Tonne, während im Dezember 1908 der Preis nur 18 Mk. betrug. Auch in Hamburg fielen die Preise für englische Kohle um 3 bis 5 Mk. ab Schiff pro Tonne.

Dieser Preispolitik entsprechend konnten die deutschen Bergwerksbesitzer auch im Vorjahre erhebliche Dividenden einheimsen. Auf Grund der im Centralhandelsregister veröffentlichten Bilanzen berechnet Calver für 213 Bergwerksgesellschaften eine Durchschnittsdividende von 9,7 Proz. Ueber dem Durchschnitt steht der Steinkohlenbergbau mit 11,6 Prozent, der Braunkohlenbergbau mit 10,6 Proz. und der Erzbergbau mit 12,4 Proz. Nun möge vielleicht noch die Geschäftslage von 1907 auf einen Teil dieser Ergebnisse eingewirkt haben. Indes von größerer Bedeutung bei der Beurteilung dieser Zahlen ist das nicht, weil der Hauptteil des Geschäftsjahres doch auf 1908 entfällt. Zudem hatte

die Stagnation schon im Jahre 1907 einzusetzen begonnen. Fest steht auf alle Fälle eine nicht unbedeutende Verschlechterung des Arbeiter Einkommens, während die Dividende von 9,7 Proz. das Handwerk des Bergwerksbesitzers noch einigermaßen erträglich gestaltet haben dürfte.

Die Ausbeutung der Arbeiter im deutschen Bergbau hat einen erschreckenden Grad erreicht. Aus den verschiedensten Vorkommnissen der letzten Jahre weiß die deutsche Öffentlichkeit, daß in Preußen die Grubenbesitzer einen Einfluß auf das Staatsleben haben, der ihnen freies Schalten und Walten sichert. Minister kommen und gehen; ein Wink der bergbaulichen Herren genügt, so einen Minister von seinem Sessel herunterzuholen. Wie mit den Ministern springen die Herren aber selbstverständlich mit den Bergbehörden um, die ihnen kein Haar zu krümmen wagen.

Daraus erklärt sich der Raubbau im Kohlenbergbau, der ohne Rücksicht auf die Betriebssicherheit lediglich einer intensiven Kohlenförderung nachjagt. Alle Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Unfällen, jede Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit der Arbeiter fehlen. Kohlen fördern ist die Parole.

Dieses System fand seine grausame Illustration im Bergunglück auf Radbod, wo mehr als 300 arme Arbeiter ihren Tod im finsternen Schacht fanden. Auch hier hatte die Bergaufsicht keine Gefahren beobachtet, sie fand „alles in Ordnung“. Und doch lautete übereinstimmend das Urteil der Arbeiter dahin, daß so gut wie alles zur Vermeidung des Unglücks gefehlt habe. Aber nicht nur die Arbeiter vertraten diese Auffassung, auch aus Kreisen der Techniker wurde eine ähnliche Bewertung der Schutzvorrichtungen auf Radbod ausgesprochen. Die amtliche Untersuchung der Angelegenheit scheint immer noch nicht zu einem Resultat gekommen zu sein; die Vergang der Leichen nimmt so lange Zeit in Anspruch — sie ist noch nicht beendet —, daß nachher eine Feststellung der Verhältnisse schließlich gar nicht mehr angängig ist. Eine Grube, die Monate lang unter Wasser steht, läßt nachher wahrscheinlich keine Feststellung ihrer Zustände vor dem Unglück mehr zu.

Das Radbodunglück versetzte die deutsche Bergarbeiterchaft in eine ungemein tiefe Erregung. Aus allen Revieren wurde die Forderung auf ausreichenden Bergarbeiterschutz einmütig erhoben und nur die Organisation der Arbeiter konnte eine spontane Arbeitsniederlegung verhindern, die während der Krise doch nur den Bergwerksbesitzern den Sieg gebracht haben würde. Auf der Grube Saar und Mosel in Lothringen legte indes eine 4000 Mann starke Belegschaft unter dem Einfluß des Unglücks von Radbod die Arbeit nieder; sie forderte Sicherung des Betriebes, in dem seit längerer Zeit Grubenbrände die Arbeiterschaft bedrohten. Erst nach zweiwöchiger Dauer bequante sich die Direktion, den Arbeitern solche Zugeständnisse bezüglich der Betriebssicherheit zu machen, die auch ohne Streik selbstverständlich hätten sein müssen.

Die Erregung der breiten Öffentlichkeit durch das Radbodunglück zwang die preussische Regierung, dem Landtage eine Vorlage zum Schutze der Arbeiter im Bergbau zu unterbreiten, die aber in keiner Weise die Arbeiter befriedigen konnte. An Stelle von unabhängigen Kontrolluren aus Arbeiterkreisen, die von der Arbeiterschaft seit Jahren gefordert werden, hat die Regierung die sogenannten „Sicherheitsmänner“ gestellt, die von den Unter-

3. Voraussetzungen und Möglichkeiten festzustellen, unter denen die Angehörigen der einzelnen Organisationen in allen Fragen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen, zusammen wirken und sich gegenseitig diese Bedingungen schützen müssen;
4. dahin wirken wollen, daß dem Arbeiterschutz im Betongewerbe eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird.

Die Konferenz spricht ferner den dringenden Wunsch aus, daß bis zur Verständigung der Verbandsvorstände nicht neue Streitfragen bezüglich der Organisationszugehörigkeit aufgeworfen werden, sondern daß die Betonarbeiter bis dahin dort organisiert bleiben, wo es bisher geübt ist.

Die Jahresabrechnung des Hand-
schuhmacherverbandes für 1908 ergab eine
Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen von 67 777,85
Mark. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf
73 278,37 Mk., die Ausgaben auf 137 356,04 Mk. Die
Arbeitslosenunterstützung erforderte allein eine Aus-
gabe von 100 162,56 Mk. Dazu kommen 2593,30 Mk.
Reiseunterstützung, 7645,80 Mk. verschiedener Unter-
stützungen an weibliche Mitglieder und 8045,25 Mk.
Streikunterstützung. Das Nettovermögen des Ver-
bandes belief sich am Jahresschluß auf 13 851,20 Mk.
Die Abnahme des Verbandsvermögens infolge der
Mehrausgaben beträgt 64 077,67 Mk.

An der Arbeitsloseninitiative des
Schuhmacherverbandes im Monat März
beteiligten sich 784 Zahlstellen mit 143 195 Mit-
gliedern. Die Gesamtzahl der im Monat Arbeits-
losen betrug 16 769, davon 6305 am letzten Tage des
Monats. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte
eine Ausgabe von 77 584,83 Mk., die an 5338 Mit-
glieder für 56 155 Tage gezahlt wurden. Reise-
unterstützung erhielten 4997 Mitglieder für 8167
Tage; ausgezahlt wurden 7555,90 Mk. Nicht be-
richtet hatten 27 Zahlstellen. Der Prozentfuß Ar-
beitsloser im Verhältnis zur Mitgliederzahl ist seit
Februar von 5,67 auf 4,40 Proz. gesunken; er ist
auch ein wenig niedriger als im März (4,43 Proz.)
des Vorjahres. Hoffentlich hält diese Abnahme der
Arbeitslosigkeit an.

Der Vorstand des Malerverbandes
beröffentlicht ein von ihm auf Grund des Kölner
Generalversammlungsbeschlusses ausgearbeitetes Re-
gulativ für die einzuführende fakul-
tative Arbeitslosenunterstützung. Nach
diesem Regulativ erwerben die Mitglieder Anrecht
auf Unterstützung, die neben 52 Wochenbeiträgen im
laufenden Jahre 14 Extramarken à 50 Pf. entrichten.
Wer bis 1. November 1910 insgesamt 28 Extra-
beiträge neben 95 Wochenbeiträgen entrichtet, kom-
menden Winter aber keine Unterstützung bezieht,
hat dann für 1910/1911 Anrecht auf eine Arbeits-
losenunterstützung bis zum Höchstbetrage von 25 Mk.
Der in den Monaten Januar/März 1910 auszufah-
rende Höchstbetrag ist auf 18 Mk. festgesetzt. Pro Tag
wird 1 Mk. gezahlt. Die Auszahlung erfolgt zum
ersten Male in den Monaten Januar/März 1910
und sodann in den Monaten November 1910 bis Ende
März 1911.

Die Jahresabrechnung des Metall-
arbeiterverbandes für das Jahr 1908 ist
soeben in der „Metallarbeiterzeitung“ erschienen.
Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß 362 073,
davon 15 167 weibliche und 5895 jugendliche Mit-
glieder. Für Unterstützungen wurden 8 013 114,37
Mark verausgabt; davon entfallen auf Reiseunter-
stützung 401 607,39 Mk., Umzugsunterstützung
102 044,31 Mk., Krankenunterstützung 3 049 747,57
Mark, Arbeitslosenunterstützung 3 093 559,20 Mk.
Für Streiks wurden 816 648,14 Mk., für Gemäß-

regelte 346 032,73 Mk. verausgabt. Der Statten-
bestand nahm um 660 173,95 Mk. ab und betrug am
Jahreschluß 3 373 297,54 Mk.

Die Generalkommission der Tabak-
arbeiter fordert in einem Aufruf die deutschen
Tabakarbeiter auf, Heberjungen oder Sonntags-
arbeit zurückzuweisen. Großfabrikanten beginnen
jetzt die eventuell kommende Zollerhöhung auf Tabak
geschäftlich auszunutzen, indem sie die Produktion
künstlich steigern und die Händler zum vorherigen
langfristigen Einkauf von Zigarren anfeuern. Da-
durch würde beim Inkrafttreten des Zolles eine
enorme Arbeitslosigkeit sofort entstehen, weil die
Fabrik durch die jetzige Heberproduktion auf lange
Zeit gefüllt wären. Daher liegt es im Interesse
der Arbeiter, Heberarbeit zu vermeiden.

Die Verschmelzung mit verwandten
Organisationen haben in der letzten Woche
die Generalversammlungen folgender Verbände be-
schlossen: die Bauhilfsarbeiter mit dem Maurer-
verbande, die Sattler und Portefeuller auf einem
gemeinsamen Verbandstage, die Hoteldiener mit dem
Verbande der Gastwirtsgehilfen. Diese Verschmel-
zungen sind sämtlich von größerer Bedeutung. Für
die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit bietet natür-
lich die Verschmelzung der Bauhilfsarbeiter mit den
Maurern das größere Interesse schon wegen der
Größe der beiden Verbände und ihrer Bedeutung in
den gewerkschaftlichen Kämpfen. Die Verschmelzung
der Sattler und Portefeuller wird zu gleicher Zeit
erfolgen, wo die Handschuhmacher zum Lederarbeiter-
verbande übertreten. In der Lederindustrie werden
sodann zwei große Verbände an Stelle der heutigen
sein. Der Anschluß der Hoteldiener an die
Gastwirtsgehilfen führt die lange erstrebte Einheits-
organisation im Gastwirtsgerwerbe herbei; dadurch
wird der Kampf mit den gegnerischen Organisationen
wie mit dem Unternehmertum bedeutend erleichtert.

Ein Neuer an der Spitze der Confédération générale du Travail.

Bereits am Tage nach dem Marseiller Kongresse
konnten wir feststellen, daß eine Krise im franzö-
sischen Syndikalismus im Entstehen begriffen war.
Zunächst vertiefte sich infolge der Ereignisse von
Trabeil und Villeneuve und der Verfolgungen, zu
denen sie den Vorwand gaben, der Streit zwischen
den zwei entgegengesetzten Richtungen, den Refor-
misten und den Revolutionären. Dann entstanden
selbst innerhalb der syndikalistisch-revolutionären
Majorität (Majorität nur infolge des auf dem Kon-
gress üblichen Wahlsystems) Differenzen. Einige,
wie Latapie (Metallarbeiter), stellten ein Abweichen
vom alten revolutionären Syndikalismus fest, und
dieser erklärte, daß er und viele seiner Genossen
seit dem Marseiller Kongress befürchten, die Ge-
fangenen der schlimmsten Anarchisten geworden
zu sein.

Unter diesen Umständen war es nicht schwierig,
vorauszusagen, daß sich auch im inneren Leben der
Confédération Änderungen bemerkbar machen
würden. Diese haben sich indessen in einer so un-
erwarteten und zufälligen Weise und vor allem viel
schneller eingestellt, als man berechtigt war, anzu-
nehmen.

In Wirklichkeit war es eine interne Streitigkeit
zwischen den Mitgliedern des Bureaus, die die be-
deutenden Umänderungen herbeigeführt hat, die wir
heute wiedergeben wollen.

Aktionen der Bergarbeiter beteiligten sich die Polen und der Gewerkverein (S.-D.). Die Polen sind nationalistisch verhebt und lassen sich durch nationalistische Ideen verleiten, eine Sonderorganisation aufrechtzuerhalten, die nur eine weitere Zersplitterung der Kräfte der Arbeiter bedeutet. Diese nationalistische Idee fand aber in der Arbeiterschaft nicht allzu großen Anklang, bis das Reichsvereinsgesetz mit seinem Sprachenverbot die Reichsangehörigen polnischer Zunge zusammentrieb. Erst nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes hatten die Bestrebungen auf Schaffung eines einheitlichen polnischen Arbeiterverbandes, dessen Träger hauptsächlich die polnischen Bergarbeiter sind, Erfolg.

Von einer Stärkung der Macht der Bergarbeiterschaft gegenüber dem allmächtigen Unternehmertum im Bergbau kann für das vorige Jahr leider nicht berichtet werden. Wohl hat unser Bergarbeiterverband einige Fortschritte aufzuweisen, aber auch das Unternehmertum hat seine Organisation vervollständigt. Durch die Haltung und die Treibereien der Christlichen ist die Arbeiterschaft demgegenüber geschwächt worden. Hoffentlich lernen die Arbeiter des Bergbaues bald einsehen, daß ihnen mit jener „Christlichen“ Zersplitterungsorganisation ein schlechter Dienst geleistet wird. Je eher sie sich diese vom Halse schaffen, desto besser.

Zum Maifeierbeschlus des Nürnberger Parteitages.

Der Nürnberger Parteitag hat bekanntlich die gemeinsam vom Parteivorstand und der Generalkommission vereinbarten Leitsätze über die Durchführung der Maifeier abgelehnt, gleichwohl aber auf Antrag von Frankfurt a. M. einen Beschluß gefaßt, welcher lautet:

„Die Beamten, Arbeiter und Mitglieder der Partei, welche am 1. Mai feiern und keinen Lohnausfall erleiden, sind verpflichtet, an die Partei- und Gewerkschaftskasse einen Tagesverdienst abzuliefern.“

Dieser Beschluß setzte eine gemeinsame Kasse von Partei und Gewerkschaften voraus, einen Fonds gemäß den Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission. Mit der Ablehnung dieser Vereinbarungen fiel auch der gemeinsame Fonds an den einzelnen Orten, und dadurch war dem Frankfurter Antrag seine Grundlage entzogen. Er hätte vom Bureau des Parteitages als gegenstandslos erklärt werden müssen. Nachdem der Antrag dennoch die Zustimmung des Parteitages gefunden, empfehlen wir den Gewerkschaftsmitgliedern, den auf diesen Tag entfallenden Teil ihres Arbeitsverdienstes an ihre Verbandskasse, oder in Orten, wo die Gewerkschaften untereinander sich über eine gemeinsame Verwaltung solcher Gelder verständigt haben, an die gemeinsame Gewerkschaftskasse abzuführen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hielt am 20. April in allen Verbandsorten öffentliche Versammlungen ab, um für einen wöchentlichen Ruhetag von 36 Stunden zu demonstrieren. Die Versammlungen bedeuteten eine Gegenaktion gegen den Verrat der gelben Bäckermeisteröhne, deren Bund der Öffentlichkeit aufzuschwären sucht, daß der Ruhetag in der Bäckerei nicht durchführbar sei.

Eine Konferenz der im Bäckerverbande organisierten Konditoren fand am 12. und 13. April in Hamburg statt. Die Konferenz beschäftigte sich mit einer Reihe von Fragen, die für die von ihr vertretene Branche von großer Bedeutung waren. Eine Aussprache über die Lohnbewegung und die Taktik gab wertvolle Fingerzeige für die Zukunft; die ausgetauschten Erfahrungen, die seit der Verschmelzung mit dem Bäckerverbande gemacht sind, ergaben, daß die Verschmelzung für die Konditoren die besten Erfolge gehabt hat. Ferner wurde über die weitere Agitation, über die gewerkschaftlichen Organisationen, die Pflege der Statistik usw. beraten.

Eine Betonarbeiterkonferenz hatten die Vorstände der Verbände der Bauhilfsarbeiter und der Maurer zum 5. und 6. April nach Berlin einberufen. Außer den Vertretern dieser Verbände waren zwei Vertreter des Zimmererverbandes anwesend. Nach eingehenden Beratungen der durch die Erfolge der Betonbautechnik für die Arbeiterorganisation geschaffenen Lage wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die kartellierten Organisationen des Bauwerkes, die Centralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, sind gemeinsam in hohem Maße daran interessiert, alle neu auftauchenden und in ihr bisheriges Arbeitsgebiet eingreifenden Arbeitsarten, sowohl hinsichtlich des Materials als auch der Arbeitergruppierung, nach Möglichkeit in ihr Tätigkeitsgebiet einzubeziehen.“

Eine solche neue Arbeitsart ist der Betonbau, der in neuerer Zeit nicht mehr auf den Tiefbau und einzelne Teile des Hochbaues beschränkt ist, sondern anscheinend immer weiteren Umfang annimmt. Ganze Bauten — Fabriken, Lager, Kauf- und Kontorhäuser — werden fast vollständig aus sogenanntem Eisenbeton hergestellt, und es ist nicht zu erwarten, daß in dieser Bauweise alsbald eine rückläufige Bewegung eintritt. Hierdurch ist den Hauptzweigen der gelernten Bauarbeitergruppen eine bedeutende Konkurrenz entstanden. Ungelernte Arbeiter, die bisher in der Hauptsache mit Mischen und Tragen des Materials beschäftigt waren, haben sich Arbeitsarten erobert, die früher zum Teil von Maurern, zum Teil von Zimmerern ausgeführt wurden; es ist gewissermaßen eine neue Bauarbeitergruppe entstanden: die Zementierer.

Gegen Neugruppierungen von Arbeitern, soweit sie sich aus der sich wandelnden Technik des Bauwerkes ergeben können, sind die kartellierten Organisationen grundsätzlich nicht wendend, wohl aber haben sie ihr scharfes Augenmerk darauf zu richten, daß für die Arbeiter im Betonbau, wenigstens soweit qualifizierte Arbeit in Frage kommt, mindestens die für Maurer und Zimmerer üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen Geltung erlangen. Die Lösung dieser Frage kann unter den jetzigen Organisationsverhältnissen mit Aufgabe des Maurerverbandes, des Zimmererverbandes oder des Bauhilfsarbeiterverbandes allein sein, sondern alle drei Verbände müssen gemeinsam den Weg zu finden suchen, der zum Ziel führt.

Die erste Konferenz der Zementarbeiter Deutschlands hält sich nicht für kompetent, Beschlüsse zu fassen und Anträge auf Aenderung der jetzigen Organisationsverhältnisse zu stellen; sie muß es den Vorständen der kartellierten Verbände überlassen, zu untersuchen, ob es geboten und durchführbar ist, entweder alle Betonarbeiter einem Verbande zuzuweisen, oder die sogenannten qualifizierten Arbeiter organisatorisch von den anderen zu scheiden. Unter allen Umständen hält die Konferenz aber für nötig, daß die Organisierung der am Betonbau beschäftigten Arbeiter mit aller Kraft betrieben werden muß.

Die erste Konferenz der Zementarbeiter ersucht daher die Vorstände der kartellierten Verbände:

1. die nötigen Maßnahmen zur baldigen und nachhaltigen Organisierung der Betonarbeiter zu ergreifen;
2. eine Vereinbarung darüber anzustreben, welcher Organisation die verschiedenen Betonarbeiter anzugehören haben;

Gründe, die zu der Erwartung berechtigen, daß trotz der Hindernisse, die ihm seine Gegner versprochen haben in den Weg zu legen, der neue Sekretär die Beständigkeit und Autorität haben wird, die nötig sind, um eine nützliche Tätigkeit zu leisten.

Falls man im übrigen nicht nur die Zahl der für Kiel abgegebenen Stimmen, sondern auch den Bestand der Organisationen in Betracht zieht, die sie repräsentieren, so kann man feststellen, daß Kiel der Repräsentant von mehr als 170 000 Gewerkschaftlern ist, während die Föderationen, die für Nicolet gestimmt haben, nur 100 000 umfassen. Obgleich diese Art der Repräsentation in den Satzungen der Confédération nicht anerkannt wird, genießt der neue Sekretär doch die Autorität, die eine Majorität von dieser Stärke gibt.

Andererseits zeigt sich in den breiten Massen der Gewerkschaftsmitglieder, und dieses hat auch mit zu der Verwirrung und zum Rückzug der Revolutionäre beigetragen, ein lebhafter Wunsch nach Organisation, nach Zusammenziehung der gewerkschaftlichen Kräfte und nach Beendigung der theoretischen und persönlichen Streitigkeiten. Das, was in der Zukunft die Tätigkeit von Kiel sichern kann, ist, daß er, trotz seiner Gegner, die ihn als Reformisten beschreiben, in erster Linie ernstlich bestrebt ist, die Einigkeit unter allen Mitgliedern der Confédération auf gewerkschaftlichem Gebiete herzustellen. Hierüber sagte er am Tage nach seiner Wahl zu einem bürgerlichen Journalisten: „Ich habe den großen Wunsch, zwar nicht die Einheit der Meinungen herbeizuführen — dieses würde zu schön sein — aber doch eine Vereinigung der Herzen und des Willens, was mir nicht unmöglich erscheint. An diese Aufgabe werde ich meinen ganzen Eifer und meinen guten Willen setzen.“ Man darf nicht vergessen, daß es die Vergleute waren, die die Kandidatur Kiels aufgestellt haben, und diese, seit sie in die Confédération eingetreten sind, haben stets eine vereinigende Stellung eingenommen, weder Reformist noch revolutionär, was auch allseitig anerkannt worden ist.

Es wird jedenfalls eine schöne Aufgabe für den neuen Sekretär sein, mit Benutzung der günstigen Umstände und unter Anwendung der Geschicklichkeit und Intelligenz, die jedermann an ihm anerkennt, die alten theoretischen Gegensätze nach und nach auszulösen und nach dem Aussprüche von Kiel ein „gewerkschaftliches Centrum“ zu schaffen, das bisher in unserer gewerkschaftlichen Bewegung gefehlt hat. Er versteht hierunter die Zusammenfassung aller derjenigen Gewerkschaftler, die ohne Sorge darüber, ob sie Reformisten oder Revolutionäre sind, sich einzig damit beschäftigen, den Unternehmern augenblicklich mögliche Zugeständnisse zu entreißen. Indessen muß man fürchten, daß die Ereignisse sich überstürzen und eine Aktion durchkreuzen werden, die zurzeit ein wenig Ruhe und Sammlung bedarf. Die Revolutionäre, die auf der Lauer liegen, werden nicht verfehlen, alle Umstände herbeizuführen, die das neue Bureau in seiner Tätigkeit hemmen können. Man darf auch nicht vergessen, daß die Sektion der Gewerkschaftsverbände zwar augenblicklich von Kiel und seinem stellvertretenden Sekretär Ithil (einem Lithographen, der genau wie Kiel denkt) geleitet wird, daß aber an der Spitze der Sektion der Arbeitsbörsen zwei Revolutionäre stehen, die Genossen Yvetot und Desplanques. Falls die Männer, die die Absicht haben, in Frankreich eine streng gewerkschaftliche Bewegung ins Leben zu rufen, von dem glücklichen Umstand profitieren

wollen, der einen der ihrigen an die Spitze der Confédération gebracht hat, so werden sie eine Probe ablegen müssen von viel Klugheit, Neugierigkeit und Energie.

Paris.

M. Thomas.

Kongresse.

Siebenter Verbandstag der Stuckateure.

Kassel, 12. bis 16. April.

Der Verbandstag mußte als außerordentlicher einberufen werden, weil gegen die vom vorjährigen Verbandstag beschlossene Erwerbslosenunterstützung eine starke Protestbewegung einsetzte, die durch Abstimmung nicht zu beheben war.

Anwesend sind 38 Delegierte, 3 Vorstands- und ein Ausschußvertreter, 7 Gauleiter und ein Vertreter des Centralverbandes der Maurer.

Der Bericht des Vorstandes verweist auf die enorme Arbeitslosigkeit, die infolge der Wirtschaftskrisis über den Beruf hereingebrochen ist und bereits mehrere Jahre andauert. Nur wenige Städte machen davon eine Ausnahme. Einschneidend wirkt auch die neueste Stilrichtung, die die Vereinfachung derart gefördert hat, daß das Stuckateurgewerbe nahezu ausgeschaltet worden ist. Infolge dieser ungeheueren Depression hat der Verband im letzten Jahre etwa 900 Mitglieder verloren. Ein Beweis der Stärke des Verbandes ist aber, daß es ihm gelungen ist, den Stand der Tarifverträge aufrechtzuerhalten. Die Mitgliederzahl sank von 8291 (1907) auf 7361, ein Verlust von 11 Proz. Die neugeschaffene Gauverwaltung hat eine nennenswerte Tätigkeit noch nicht entfalten können, weshalb ein Bericht über diese noch nicht vorliegt. Das Verhältnis zum Verband der Maurer soll durch einen Kartellvertrag geregelt werden.

Im Verlaufsjahe wurden 15 Tarife für 25 Städte ohne Arbeitseinstellung abgeschlossen. Ferner fanden 20 Angriffs-, 20 Abwehrstreiks und 7 Aussperrungen statt, an denen 1420 Personen beteiligt waren. Bei den streiklosen Bewegungen wurden für 228 Beteiligte wöchentlich 280,5 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 2303 Beteiligte wöchentlich 4375 Mt. Lohnerhöhung erreicht. Für das Jahr 1909 werden weitere Lohnerhöhungen fällig. Bei den Angriffsstreiks erreichten 227 Beteiligte 699,35 Mt. mehr Lohn und 280,5 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche. Durch Abwehrstreiks und Sperren konnten für 41 Beteiligte 288 Mt. Lohnreduktion und für 12 Beteiligte 144 Stunden Arbeitszeitverlängerung zurückgewiesen werden. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betragen 69 552 Mt.

Das Fachorgan verzeichnet eine Auflage von 8600 Exemplaren (1907: 9200).

Der Kassenbericht ergibt für die Hauptkasse (1908) 132 389 Mt. Einnahme und 148 169 Mt. Ausgabe. Das Gesamtvermögen beträgt 175 862 Mt. Von den Ausgaben entfielen auf Agitation 6095 Mt., auf die Gauverwaltungen 4752 Mt., auf das Fachorgan und fremdsprachliche Zeitungen 13 525 Mt., Streik- und Maßregelungsunterstützung 65 878 Mt., Reiseunterstützung 8117 Mt., Sterbegeld 4300 Mt., Rechtsschutz 3003 Mt., Bauarbeiterchutz- und Generalkommission 1057 Mt., Verbandstag und Protokoll 11 189 Mt., Konferenzen 2113 Mt., Unterrichtskurse 705 Mt., Verwaltungskosten, persönliche 4035 Mt., sächliche 6528 Mt.

Man erinnert sich wohl noch, daß zur Zeit des Marseiller Kongresses die Leiter des revolutionären Syndikalismus, Griffuelhes, Yvetot und Pouget, sich im Gefängnis befanden, unter der Anschuldigung, an den Vorkommnissen von Villeneuve beteiligt zu sein. Die Untersuchung hat gezeigt, wie wenig die Anschuldigung begründet war, und einige Zeit nach dem Marseiller Kongreß wurden die gefangenen Genossen in Freiheit gesetzt. Es schien nun, als ob Griffuelhes die unbestrittene Autorität wiedergewinnen würde, die er sich in der syndikalistischen Welt zu verschaffen gewußt hatte. Aber entgegen dieser Annahme fand er sich als Ziel zahlreicher Angriffe und Anschuldigungen. Die Reformisten warfen ihm gewisse Artikel in der „Humanité“ vor, in denen er sie mit ungerechter Heftigkeit angegriffen und als Mitschuldige der Regierung im Kampfe gegen die Syndikate bezeichnet hatte. Vor allem war es aber der eigene Mitarbeiter von Griffuelhes, der Kassierer der Confédération, Albert Lévy, ein Revolutionär scharfster Art, dabei aber bis zur Mangellosigkeit für eine genaue und übersichtliche finanzielle Verwaltung besorgt, der Griffuelhes vorwarf, daß er in gewisser Beziehung diktatorisch handle und die Geschäfte der Confédération mit den Geschäften von Unternehmungen vermische, die ohne Zweifel angeschlossen sind, aber doch gesonderte Unternehmungen bilden, wie das Gewerkschaftshaus, wo die Buchdruckerei und der ärztliche Hilfsdienst untergebracht sind. Da jahungsgemäß Lévy und Griffuelhes sich einer Wiederwahl zu unterwerfen hatten, so brachten sie ihren Streit vor das Comité der Confédération.

Lévy formulierte seine Angriffe und verlangte die Einsetzung einer Untersuchungskommission. Die Kontrollkommission der Confédération beschwerte sich ihrerseits, daß sie weder die Abrechnungen des Gewerkschaftshauses, noch des ärztlichen Hilfsdienstes oder der Buchdruckerei kennen gelernt habe. Die Sitzungen des Comité (zusammengesetzt aus Vertretern der Gewerkschaftsverbände und der lokalen Arbeitsbörsen) wurden von dieser Angelegenheit in Anspruch genommen. Die Protokolle sind noch nicht veröffentlicht. Eine Untersuchungskommission wurde nicht eingesetzt. Am 19. Januar fand die Wahl statt. Lévy wurde mit 56 Stimmen wiedergewählt; Sauvage, der frühere Sekretär der Fédération der Former, der ihm entgegengestellt wurde, erhielt nur 50 Stimmen. Es gab 33 Stimmenthaltungen. Nach Beendigung der Abstimmung erklärte Lévy, daß er seine Kandidatur nur aus moralischen Gründen aufgestellt habe, und gab seine Entlassung. Am 2. Februar wurde, nachdem Sauvage seine Kandidatur endgültig zurückgezogen hatte, Marc (Seemann) mit 49 gegen 7 zersplitterte Stimmen, bei 63 Stimmenthaltungen, als Kassierer gewählt. Diese Zahlen genügen wohl, um die Verwirrung zu zeigen, die die Mehrzahl der Delegierten beherrschte.

Es war der 24. Februar, an dem die Wahl des Generalsekretärs und des stellvertretenden Sekretärs der Confédération stattfinden sollte. Nach den Satzungen werden diese beiden Funktionäre nur von den Vertretern der Gewerkschaftsverbände gewählt, die Arbeitsbörsen haben für sich einen besonderen Sekretär. Am Tage nach der von Lévy herbeigeführten Debatte und der Wiederwahl Lévy's als Kassierer, beschloß Griffuelhes, der diese Abstimmung als einen persönlichen Angriff auffaßte, sich nicht als Kandidat aufzustellen, und trotz der inständigen Bitten seiner Freunde blieb er auf seiner Absicht bestehen. Die Fédération der Lederarbeiter, der er

angehörte, in der Absicht, ihm ihr „Vertrauen und ihre Sympathie von neuem zu zeigen“, stellte trotzdem seine Kandidatur auf. Die Fédération des Baugewerbes präsentierte ihren ehemaligen Sekretär, den Tischler Nicolet, und zwar, wie man in einem Zirkular sagte, nicht aus Opposition gegen jemand, sondern einfach zu dem Zweck, den Interessen der Confédération zu dienen, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Marseiller Kongresses und mit Rücksicht auf deren Ausführung.

Ihrerseits blieben die Föderationen, die man gewöhnlich als die reformistischen bezeichnet, nicht untätig. Die Fédération der Bergleute, indem sie sich von dem Wunsche beseelt erklärte, vor allem die Einigkeit in der Confédération herbeizuführen, stellte die Kandidatur von Niel, dem Sekretär der Arbeitsbörse von Montepellier, auf. Man kennt die wichtige Rolle, die Niel auf den letzten Kongressen gespielt hat. Er ist ein alter Libertair, einer der Männer, hervorgegangen aus den Arbeitsbörsen, der allzeit Teil genommen hat an der Herbeiführung der Arbeitervereinigung, d. h. an der Begründung der Confédération, wie sie seit 1902 besteht, und der dazu beigetragen hat, ihr die revolutionäre Richtung zu geben, die sie bis zu diesem Tage eingeschlagen hat. Auf dem Kongresse in Bourges im Jahre 1904 gehörte Niel noch zur revolutionären Majorität. Aber nach und nach wurde er durch sein Bestreben, die Arbeiterbewegung zu einer streng gewerkschaftlichen zu machen, den Reformisten näher gebracht, besonders, als er sich über das Bestreben einzelner klar wurde, den syndikalistischen Strom auf anarchistische Röhren zu leiten. In Amiens und in Marseille stimmte dieser Revolutionär mit den Reformisten.

Kunmehr, am 24. Februar, erhielt Niel beim ersten Wahlgang 27 Stimmen; Griffuelhes, der bei Beginn der Sitzung seinen unabänderlichen Beschluß erklärt hatte, auf das Sekretariat zu verzichten, und seine Absicht mitteilte, für Nicolet, den revolutionären Kandidaten zu stimmen, erhielt trotzdem 19 Stimmen, während Nicolet 12 erhielt. Beim zweiten Wahlgang hielt Griffuelhes an seiner Erklärung fest und ersuchte, für Nicolet zu stimmen; entgegen allen Erwartungen erhielt Niel 28, Nicolet 27 und Griffuelhes 1 Stimme. Es war festzustellen, daß die Fédération des Nahrungsgewerbes, eine revolutionäre Fédération, das eine Mal für Griffuelhes und das zweite Mal für Niel stimmte, in Uebereinstimmung mit dem Föderationscomité, das sich geteilt hatte, indem es 6 Stimmen für Griffuelhes und 5 Stimmen für Niel bei 20 Stimmenthaltungen abgegeben hatte. Die Vertreter, deren Delegierter Lévy war und die Drucker, die für Nicolet gestimmt hatten, enthielten sich der Abstimmung, nachdem Nicolet der „Kandidat von Griffuelhes“ geworden war. Es waren die Holzthauer, die beide Mal für Griffuelhes stimmten.

Es ist nötig, alle diese Einzelheiten wiederzugeben, auch wenn sie langweilig sind, da sie wiederum die Unsicherheit und Verwirrung innerhalb der alten Majorität der revolutionären Delegierten zeigen, die noch vor kurzem im Comité der Confédération so geschlossen war. Dann müssen sie wiedergegeben werden, weil die Umstandswahl oder besser Zufallswahl von Niel dadurch gezeigt wird.

Diese Wahl ist sicherlich ein Erfolg der Ueberwältigung. Die in der Confédération übliche Art der Abstimmung, festgelegt durch Entscheidungen des Kongresses von Marseille, gestattete nicht, sie zu hoffen. Nun sind es aber finanzielle und moralische

Der Bericht des Ausschusses verweist auf die Protestbewegung gegen die Erwerbslosenunterstützung, die zur Einberufung des außerordentlichen Verbandstages führte, während die Vornahme einer neuen Urabstimmung abgelehnt wurde.

Die schriftlichen Berichte werden auf dem Verbandstag mündlich ergänzt.

In der Debatte über diese Berichte nimmt das Verhältnis zum Maurerverbande einen breiten Raum ein. Es liegt hierzu ein Entwurf des Vorstandes zu einem Kartellvertrag, sowie eine Gegenvorlage des Vorstandes der Maurer vor, die sich in wesentlichen Punkten unterscheiden. Der anwesende Vertreter des Maurerverbandes, Genosse Páplow, erläutert in äußerst sachlicher Weise das Verhältnis zwischen den Maurern und Stukkateuren und die Schwierigkeiten, die sich einer Regelung der gemeinsamen Arbeitsgebiete und der Schaffung eines Kartellvertrages entgegenstellen. Die Verwandtschaft beider Berufe sei bereits eine zu enge geworden und die schwebenden Differenzen seien nur in einheitlicher Organisation zu lösen. Deshalb sollte die Verschmelzungsfrage erneut in ernste Erwägung gezogen werden. Andererseits biete der Vertragsentwurf seines Vorstandes eine geeignete Brücke. Die meisten Redner sind indes der Meinung, daß dieser Vertrag seitens der Funktionäre des Maurerverbandes ganz anders ausgelegt werde, und daß es zweckmäßiger sei, wenn sich die beiden Vorstände über eine gemeinsame Fassung verständigen. Die Debatte findet ihren Ausdruck in der Annahme folgender Resolution:

„In Anbetracht des immer engeren Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes erklärt sich der Verbandstag prinzipiell für die Errichtung eines allgemeinen Bauarbeiterverbandes, hält jedoch ein Eingreifen unseres Verbandes nicht für angebracht, da diese Frage nur dann gelöst werden kann, wenn die größeren Organisationen des Baugewerbes dieser Frage näher treten.“

Die zwischen den Maurern und Stukkateuren bestehenden Differenzen über Lohn und Arbeitszeit bei Arbeiten, die beiderseits ausgeführt werden, lassen sich am leichtesten regeln bei einer einheitlichen Organisation beider Berufe. Daher ist die Frage der Beseitigung der Konkurrenz nicht einfach durch einen Kartellvertrag erledigt, sondern der letztere ist nur ein vorläufiges Mittel, die Gegensätze zu überbrücken. Es ist deshalb die Angliederung an den Maurerverband erneut ins Auge zu fassen und diese Frage in Mitgliederkreisen zur Diskussion zu stellen.

Die Entwürfe der beiden Hauptvorstände zu einem Kartellvertrag werden an die Vorstände zurückverwiesen mit dem Wunsche, baldmöglichst eine beiden Organisationen genehme Vorlage zu schaffen.“

Dem Vorstand, Ausschuss und der Redaktion werden Decharge erteilt.

Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen bildet die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, die bereits vom vorjährigen Verbandstag am 1. April 1909 beschlossen war. Gegen die Durchführung dieses Beschlusses erhob sich eine Protestbewegung zahlreicher Filialen, die teils Gegner dieser Neueinrichtung waren, teils sich über die Unterlassung einer Urabstimmung entrüsteten. Die Opposition fand neue Nahrung, und es schien daher dem Vorstand und Ausschuss geraten, die Durchführung des Beschlusses von einem neuen Verbandstag abhängig zu machen. Nach den Nürnberger Beschlüssen sollte die Erwerbslosenunterstützung vom 13. Tage der Erwerbslosigkeit ab bis zur Dauer von 60 Tagen in Höhe von 1,25 Mk. pro Tag bei Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangel oder Witterungseinflüssen und von 0,50 Mk. bei Krankheit gezahlt werden. Der Vorstand hat dem Verbandstag

diese Beschlüsse als neue Vorlage mit der einzigen Aenderung unterbreitet, daß die Karenzfrist auf sechs Tage herabgesetzt wird. Der Referent Thielberg gibt einen Rückblick auf die Protestbewegung und auf die Entwicklung des ganzen Problems. Er vergleicht die durch eine langjährig fortgesetzte Arbeitslosenkontrolle des Verbandes gewonnenen statistischen Unterlagen, wonach eine Beitragserhöhung von 35 Pf. für die Arbeitswochen und von 25 Pf. für die Arbeitslosigkeitswochen ausreichen würde, die Kosten der Neueinrichtung zu decken. Eine künftige Verschmelzung mit anderen baugewerblichen Verbänden brauche niemand von der Einführung abzuschrecken, denn auch im Rahmen einer Reichssektion könnten die Stukkateure ihre geschaffenen Einrichtungen sich erhalten.

In der Debatte wird zunächst in scharfer Weise ein Antrag erörtert, der den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses, sowie den Gauleitern für diesen Teil der Verhandlungen das Stimmrecht entziehen will. Diese 11 Personen verzichten schließlich freiwillig auf ihr Stimmrecht. Aus der Diskussion ergibt sich, daß die Mehrheit der Vertreter sich gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung durchaus sträubt und unter allen Umständen den Mitgliedern durch Urabstimmung Gelegenheit geben will, darüber die letzte Entscheidung zu treffen. Der Wert der Urabstimmungen wird von anderer Seite scharf bestritten und die Notwendigkeit begründet, dem Verbandstag die Entscheidung zu sichern. Nach 1½tägiger Debatte wird eine Resolution einstimmig angenommen, die die Vorlage des Vorstandes den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet. Diese motivierte Resolution lautet:

„Zu den Forderungen, welche die organisierte Arbeiterschaft berechtigterweise an Reich, Staat und Kommunen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit stellt, und denen die sozialpolitische Gesetzgebung Rechnung tragen sollte, gehört auch die Erwerbslosenunterstützung.“

Leider ist jedoch nicht zu erwarten, daß von dieser Seite in absehbarer Zeit irgend etwas getan wird, was geeignet ist, irgendeinen wirksamen Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu bieten. Selbst für den Fall, daß man von jener Seite aus der Frage näher tritt, ist vorauszusetzen, daß die Einrichtung den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft schwerlich Rechnung tragen würde. In erster Linie würde aus die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften eingeschränkt werden.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Arbeiter, die Einführung dieser Unterstützungseinrichtung selbst in die Hand zu nehmen, und dies haben die freien Gewerkschaften in ihrer großen Mehrzahl schon mit Erfolg getan. Dieser Unterstützungseinrichtung ist um so mehr Wert beizulegen, als fest steht, daß dieselbe geeignet ist, die Widerstandskraft der Arbeiter gegen Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erheblich zu stärken.

Schon seit den neunziger Jahren wurde dies in den Reihen der Stukkateure und Gipser immer mehr bekannt, so daß der Verbandstag in Nürnberg den Beschluß faßte, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Dieser Beschluß löste jedoch in den Reihen der Mitglieder eine Opposition aus, die zu dem jetzigen Verbandstage führte.

Die Teilnehmer des neunten Verbandstages erkennen die Wichtigkeit der Erwerbslosenunterstützung voll und ganz an. Der Verbandstag beschließt jedoch, die Einführung derselben von einer Urabstimmung abhängig zu machen. Die Erwerbslosenunterstützung soll am 1. April 1910 nach der Vorlage des Hauptvorstandes eingeführt werden, wenn 60 Proz. der Abstimmenden sich für dieselbe erklären.

Da die Aufklärung über die Tragweite der Erwerbslosenunterstützung in den Reihen der Mitglieder vieles zu wünschen übrig läßt, so hat der Hauptvorstand noch reichliche Agitation für dieselbe in den Filialen zu betreiben und verpflichtet sich die Delegierten, ihr Möglichstes hierzu mit beizutragen.

Sollte wider Erwarten die Urabstimmung die Ablehnung ergeben, so beschließt der Verbandstag weiter:

1. Die Kontrolle über die Erwerbslosigkeit ist auf Grund der vom Hauptvorstand getroffenen Bestimmungen strikte durchzuführen, da nur dadurch eine feste Grundlage über die Möglichkeit der Einführung für unsere Organisation gegeben werden kann.

2. Die Frage ist durch Agitation in Wort und Schrift immer mehr zu klären, so daß sämtliche Mitglieder Gelegenheit haben, sich eine feste Meinung über die Notwendigkeit und die Tragweite dieser Unterstützungseinrichtung zu bilden.

3. Gestützt auf die Ergebnisse der beiden vorstehenden Punkte hat der Hauptvorstand dem nächsten Verbandstage eine neue Vorlage zu unterbreiten, welche den Mitgliedern so frühzeitig zugänglich gemacht wird, daß es möglich ist, dieselbe reiflich zu diskutieren, so daß der achte Verbandstag die definitive Entscheidung über diese Frage treffen kann.

Der Punkt „Lohnbewegungen“ wird nach einem sachlichen Referat des Verbandsvorsitzenden, der auf die Reichstarifbestrebungen, auf die Schwierigkeiten der Auslösungsfrage und auf eine Reihe von Haftpflichtprozessen gegen Gewerkschaften hinweist, eingehend debattiert. Der Vorstand wird ermächtigt, Gemäßregelte oder wegen Eintretens für Verbandsinteressen Inhaftierte gemäß § 4 des Statuts zu unterstützen. Bei Haftfällen erhalten Ledige die Hälfte der Unterstützung.

Bei der Statutenberatung werden alle Anträge, die den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses, sowie den Gauleitern auf dem Verbandstag Sitz und Stimme versagen will, abgelehnt. Wichtige Beschlüsse zu diesem Punkte werden nicht gefaßt.

Die Verichterstattung über den Gewerkschaftskongress zu Hamburg wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Hauptvorstand verbleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Berlin. Die bisherigen Vertreter werden wiedergewählt. Ein Antrag betr. Erhebung über die Verschiedenheit der Arbeitsverhältnisse der Stufkatoren und der Puser wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Zwölfter Verbandstag der Glaser.

Mürnberg, 10.—12. April 1909.

Anwesend sind: 28 Delegierte, vier Vertreter des Hauptvorstandes und je ein Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission.

Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht ist infolge der Einwirkung der Krise die Mitgliederzahl seit dem vorigen Verbandstage von 5080 auf 4249 gesunken. Die Zahl der Zahlstellen ist von 84 auf 87 gestiegen. Eingetreten sind in der Geschäftsperiode 4229 Mitglieder; die Fluktuation ist also eine sehr starke. Von 1906—1908 hat der Verband in 70 Orten Lohnbewegungen geführt. Erzielt wurde bei denselben für 975 Mann 2789 Stunden Arbeitszeitverfürzung und für 1229 Mann 2487 Mk. Lohn-erhöhung pro Woche. Die Ausgaben dafür betragen 93 530 Mk. In 46 Orten wurden, zum Teil wiederholt, Tarifverträge abgeschlossen. Kartell- und Gegenseitigkeitsverträge sind abgeschlossen mit den Bruderorganisationen in der Schweiz, in Ungarn und Schweden. Zugleich mit dem Geschäftsbericht hat der Hauptvorstand eine umfangreiche Schrift über die geschichtliche Entwicklung des Verbandes und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Glaser-gewerbe herausgegeben die eine Fülle interessanter statistischen Materials enthält.

An der Urabstimmung betr. Uebertritt zum Holzarbeiterverband beteiligten sich wenig mehr als

die Hälfte der Mitglieder. Die Mehrheit derselben stimmte gegen den Anschluß. —

Die Auflage des Fachorgans beträgt zurzeit 5700. Die Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich in der Geschäftsperiode auf 145 615 Mk., die Ausgaben auf 167 635 Mk. Im einzelnen entfallen von den Ausgaben auf: Fachorgan 22 997 Mk., Streit-unterstützung 66 311 Mk., Zuschuß an die Zahlstellen 42 196 Mk.; in den Zahlstellen wurden verausgabt: für Reiseunterstützung 24 762 Mk., Arbeitslosen-unterstützung 116 490 Mk., Umzugskosten 947 Mk., Rechtsschutz 696 Mk.; an Gehälter zahlte die Haupt-kasse 11 528 Mk. aus.

In der Diskussion über den Vorstandsbericht werden grundsätzliche Einwendungen gegen denselben nicht erhoben. Auch in der Debatte über den Massenbericht werden nur die allgemein bekannten Monita zum Ausdruck gebracht.

Die Preßkommission hat Ausstellungen an der prinzipiellen Haltung des Fachorgans nicht zu machen. Auch der Ausschuß hat über Beschwerden prinzipieller Natur nicht zu berichten. Dagegen nimmt die Debatte über die Tätigkeit des Ausschusses, welcher neuerdings die Uebertrittsfrage aufgerollt hat, einen ziemlich breiten Raum ein. Derselbe sollte deshalb auf Antrag der Zahlstelle Leipzig seines Amtes enthoben werden. Der Verbandsvorstand hat diesem Antrage nicht stattgegeben. Es wird gewünscht, dem Ausschuß in Zukunft eine derartige Tätigkeit zu unterjagen. Auch geht eine Resolution ein, in welcher dem Ausschuß in dieser Sache ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wird. Der Ausschuß wehrt sich energisch gegen den Vorwurf, mit seiner Publikation zur unredlichen Zeit hervorgetreten zu sein. Das Mißtrauensvotum gegen den Ausschuß wird mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Im übrigen wird den verschiedenen Funktionären Decharge erteilt.

Ueber: „Der Arbeitgeber-schutzverband und unsere Stellung dazu“ referiert Böttcher-Mannheim. Es gelangt hierzu eine Resolution zur Annahme, in welcher ausgesprochen wird, daß die Arbeitgeberverbände einschließlich desjenigen im Glaser-gewerbe die Bekämpfung der Gewerkschaften als ihre Hauptaufgabe betrachten und deshalb als kulturfeindlich und die Volkswirtschaft schädigend mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden müssen. Derselbe Redner referiert an Stelle des erkrankten Genossen Helm-Leipzig auch über: „Die Tarifverträge in unserem Berufe“. In der Diskussion wird besonders die Frage: Lokaltarife oder Reichstarif behandelt, ebenso das Bestreben der Unternehmer, die bestehenden Tarife alle an einem Tage ablaufen zu lassen. Es wird auch der Standpunkt vertreten, allerdings nicht unwiderrprochen, daß die frühere Abneigung gegen die Akkordarbeit nicht aufrecht zu erhalten sei. Es komme bei Beurteilung dieser Frage auch noch in Betracht, daß die Akkordarbeit, soweit sie tariflich geregelt ist, den Schablonisierungsbestrebungen des Unternehmertums ein wirksames Hindernis entgegensetze. Vereinzelt gehen die Ansichten der Diskussionäredner dahin, daß die Tarifentwicklung notwendig zu einer großzügigen Regelung drängt, während die Mehrheit an lokalen Tarifen festgehalten zu sehen wünscht. Angeregt wird, auch die Lehrlingsfrage durch Tarif zu regeln. Auch das Fachorgan soll der Lehrlingsfrage seine Aufmerksamkeit zuwenden. Mehrere Redner legen besonderen Wert auf die Anerkennung des Gewerkschafts-arbeitsnachweises durch die Tarifverträge. Der

Mißtrauensvotum gegen den Referenten wird mit 12 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Ueber einen Antrag des Vorstandes, Einführung der Sterbeunterstützung, geht der Verbandstag nach einem Antrage der Statutenkommission zur Tagesordnung über. Bei der Beratung der sonstigen Anträge zum Statut empfiehlt die Kommission Ablehnung, soweit es sich um neue Lasten für die Verbandskasse handelt. Beschlossen wird einstimmig, die Beiträge vom 1. Juli ab auf 60 Pf. zu erhöhen. Den Lokalkassen verbleiben davon 15 Proz. Die Arbeitslosenunterstützungsfälle bleiben unverändert. Extrabeiträge dürfen in Zukunft nicht mehr durch Extramarken erhoben werden; es sind statt dessen im Wert erhöhte Einheitsmarken zu fleben. Der Hauptvorstand erhält die Ermächtigung, zu gelegener Zeit eine weitere Kraft anzustellen, die sich hauptsächlich der Agitation zu widmen hat. Gegen den Antrag betreffend Verlegung des Verbandssitzes wendet der Vorsitzende Eichhorn ein, daß mit der Verlegung aller Verbandsvorstände nach Berlin die übrigen Großstädte von agitatorisch tätigen Genossen allzusehr entblößt würden. Die Verlegung wird einstimmig abgelehnt. Die bisherige Leitung wird wiedergewählt. Der Ausschuß verbleibt in Leipzig, die Preßkommission in Mannheim. Der nächste Verbandstag findet in Dresden statt.

Arbeiterversicherung.

Erweiterung der Vertretung der Versicherten in den Organen der Krankenkassen.

Auf eine für die Frage des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten, besonders bei den Ortskrankenkassen, sehr bedeutsame Bestimmung des Krankenversicherungsgesetzes, der seither recht wenig Beachtung geschenkt worden ist, sei in folgendem aufmerksam gemacht.

§ 38 des erwähnten Gesetzes bestimmt: Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten Mitglieder einer Ortskrankenkasse an diese Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen verpflichtet sind, haben Anspruch auf Vertretung im Vorstände und der Generalversammlung der Kasse. Die Vertretung ist nach dem Verhältnisse der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln zu zahlenden Beiträge zu dem Gesamtbetrage der Beiträge zu bemessen. Mehr als ein Drittel der Stimmen darf den Arbeitgebern weder in der Generalversammlung noch im Vorstände eingeräumt werden.

Aus dieser Bestimmung, die eine solche „zwingenden Rechts“ ist, geht hervor, daß die Verwaltung einer Krankenkasse Aufgabe der Massenmitglieder ist. Die Arbeitgeber haben nur Anspruch auf Vertretung in den Massenorganen. Diese Vertretung hat sich aber nach dem Anteil zu richten, welchen die Arbeitgeber zu der Gesamteinnahme der Kasse an Beiträgen beisteuern. Dieser Anteil kann höchstens ein Drittel dieser Gesamteinnahme sein und zwar dann, wenn die Kasse nur aus versicherungspflichtigen Krankenversicherung durchgeführt wird bzw. je länger eine Kasse besteht, um so mehr häufen sich jene Mitglieder, welche der Versicherung freiwillig angehören (sei es durch freiwilligen Beitritt, sei es durch Weiterversicherung nach Auscheiden aus der Versicherungspflicht) und welche ihre Beiträge aus eigenen Mitteln voll selbst bezahlen.

Es ist längst festgestellt, daß mit der fortschreitenden Beachtung, welche die Krankenversicherung allgemein findet, die Zahl dieser freiwilligen Massenmitglieder ganz erheblich gewachsen ist. Die amtliche Statistik der Krankenversicherung ist leider so mangelhaft, daß sie darüber nicht einmal Auskunft gibt. Aus den Berichten der einzelnen Massen geht aber hervor, daß bei manchen derselben die freiwilligen Mitglieder bis ein Sechstel der gesamten Mitgliedschaft ausmachen. Die rund 4600 oder 20 Proz. der vorhandenen 23200 Krankenkassen, welche allmonatlich über ihre Mitglieder- und Krankenbewegung Berichte an das Kaiserlich Statistische Amt in Berlin einsenden, hatten am 1. Februar 1909 zusammen durchschnittlich 4 Proz. männliche und 12 Proz. weibliche freiwillig versicherte Mitglieder.

Durch die ständige Zunahme der freiwilligen Mitglieder verschiebt sich bei allen Massen das Verhältnis der Summe der Beiträge der Arbeitgeber zu der Gesamteinnahme an Beiträgen. Diese Beiträge werden nämlich fortgesetzt geringer und macht bei vielen Massen schon längst nicht mehr ein Drittel, sondern einen viel geringeren Teil der gesamten Beitragseinnahme der Masse aus. Die Folge ist, daß bei vielen Massen seit langer Zeit schon die Arbeitgeber nicht mehr die Berechtigung haben, ein Drittel der Vertreterschaft in den Verwaltungsorganisationen zu stellen.

Es ist aber bis jetzt noch nicht bekanntgeworden, daß Massen in Beachtung dieses Umstandes die Zahl der Vertreter der Massenmitglieder in den genannten Körperschaften erhöht hätte. Das halten wir für einen Fehler. Denn zunächst ist die eingangs aufgeführte gesetzliche Vorschrift eine solche, daß sie unter allen Umständen eingeführt werden muß. Die Arbeitgeber können die entsprechende Umgestaltung der Massenorganisation nicht nur nicht ablehnen, sondern es würde direkt eine Pflichtverletzung bedeuten, wenn eine Massenverwaltung die Veränderung nicht vornimmt. Sodann stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter von den wenigen Rechten, die ihnen die heutige Gesetzgebung gelassen hat, auch den umfassendsten Gebrauch machen sollen. Besonders die Arbeiter würden sich daher den ihnen verliehenen Rechten unwürdig zeigen, wenn sie dieselben nicht voll ausnützen würden. Schließlich muß zu dem empfohlenen Schritt auch die Hebe der Unternehmer drängen, welche diese gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen ins Werk gesetzt haben. Auch gegenüber der beabsichtigten Beschränkung dieses Rechts in der neuen „Versicherungsordnung“ würde das Vorgehen eine heilsame Wirkung ausüben.

Die bei allen Ortskrankenkassen eingeführten Massenstatuten geben der vorgeschlagenen Erweiterung der Vertretung der Versicherten auch Raum. Und würden sie die Möglichkeit nicht bieten, so würden sie unzulässig und ohne weiteres, weil ungesetzlich, aufzuheben sein.

Hinsichtlich der Organisation der Generalversammlung sehen die Statuten, die bekanntlich sämtlich nach einem Leisten gearbeitet sind, für den Fall, daß die Generalversammlung sich aus sämtlichen Massenmitgliedern und Arbeitgebern zusammensetzt, vor, daß jedes stimmberechtigte Massenmitglied zwei Stimmen und jeder stimmberechtigte Arbeitgeber für jedes von ihm beschäftigte stimmberechtigte Massenmitglied eine Stimme führt. Diese Regelung hat die Wirkung, daß die Arbeitgeber bei Massen, welche nur Mitglieder zählen, deren Arbeitgeber Beiträge aus eigenen Mitteln zu steuern, ein Drittel sämt-

Vorsitzende macht demgegenüber geltend, daß in Zeiten der Krise hierauf nicht entscheidendes Gewicht gelegt werden könne, da selbst im Falle des Erfolges die Unternehmer nicht immer zur unbedingten Benutzung des Nachweises gezwungen werden können. In seinem Schlußwort betont der Referent, daß durch den Abschluß des südwestdeutschen Normaltarifes eine ganze Reihe bisher rückständiger Orte erhebliche wirtschaftliche Vorteile erreicht haben. Das wäre beim Abschluß lokaler Tarife nicht möglich gewesen. Eine die Tarifverträge befürwortende Resolution gelangt zur einstimmigen Annahme.

Der Verbandstag tritt sodann in die Beratung der „V e r s c h m e l z u n g s f r a g e“ ein. Referent hierzu ist Rodow-Berlin, Korreferent Krenkel-Leipzig. Aus 10 Orten liegen Anträge vor, die den Uebertritt zum Holzarbeiterverband verlangen. Der Referent ist der Ansicht, daß der Glaserverband als selbständige Organisation nicht mehr genügende Lebensfähigkeit besitzt. Anerkannt muß werden, daß der Verband bisher die Interessen der Berufsangehörigen im vollsten Maße und mit großem Erfolg vertreten hat. Aber in den letzten Jahren hat das nur unter großen Opfern geschehen können. Die Agitation kann nicht in umfassender Weise betrieben werden, die Verwaltungskosten sind unverhältnismäßig hoch, auch die Zeitung koste dem Verband verhältnismäßig zu viel Geld. Unter der Krise leiden die kleinen Organisationen mehr als die großen Verbände. Hinzu kommt, daß nach seiner Ansicht sich der Verband zu stark mit seinen Unterstüßungseinrichtungen engagiert hat. Wenn geltend gemacht wird, daß beim Uebertritt zum Holzarbeiterverband die Bewegungsfreiheit bei Lohnbewegungen eingeschränkt würde, so sei dem entgegenzuhalten, daß die Zeit des sprunghaften Vorgehens und Emporsteigens überhaupt vorüber ist. Auch der Glaserverbandsvorstand könne heute nicht mehr jede Lohnbewegung gutheißen. Zudem habe sich der Glaserverband schon früher auf den Boden des Provinz- bzw. Reichstarifes gestellt. Da in den verwandten Berufen die Entwicklung im selben Sinne vor sich geht, so seien auch hier die Voraussetzungen für die Verschmelzung gegeben. Redner ist für weitestgehenden Ausbau des Unterstüßungswesens, was in einer kleinen Organisation auch nicht möglich sei. Im Holzarbeiterverband ist in dieser Hinsicht schon mehr geschaffen. Im Falle des Weiterbestehens des Glaserverbandes wird sich auf alle Fälle eine namhafte Erhöhung der Beiträge unbedingt erforderlich machen, ohne die Gewißheit zu haben, daß der Verband auf die Dauer leistungsfähig bleibt, da namentlich die Arbeitslosenunterstützung die Mittel des Verbandes in immer steigendem Maße in Anspruch nimmt. Auch kommt in Betracht die Entwicklung der Unternehmerorganisation in den letzten Jahren. Redner schildert ferner den großen Aufwand an Mitteln für die geistige Aufklärung der Mitglieder, den der Holzarbeiterverband zu machen in der Lage ist, dem der Glaserverband nichts Neuliches an die Seite stellen kann. Je schneller der Uebertritt erfolgt, desto besser! —

Der Korreferent empfiehlt nachstehende Resolution:

„Der Verbandstag kann sich mit den Anträgen zwecks Uebertritt zum Holzarbeiterverband nicht einverstanden erklären; er betrachtet die Berufsorganisation als diejenige, welche die größte Werbestraft den Unorganisierten gegenüber besitzt, andererseits dem Unternehmertum dieselbe Widerstandsfähigkeit bietet wie der angestrebte Industrieverband. Der Verbandstag geht von dem Grundsatz aus, daß die Kollegialität und Solidarität die Grundpfeiler jeder Organisation sind, diese Eigenschaften aber in der Berufsorganisation

ebenso zum Ausdruck gebracht werden können, wie im Industrierverband. Das so oft hervorgehobene notwendige Zusammenarbeiten der Gewerkschaften kann durch die örtlichen Kartelle einerseits wie durch die Generalkommission der Gewerkschaften andererseits genügend zur Ausführung gelangen.“

Redner macht den Befürwortern des Uebertritts struppellose Agitation zum Vorwurf. Unter der Krise hätten die großen Organisationen mehr zu leiden als die kleinen. Ferner führt er die in der letzten Geschäftsperiode errungenen Erfolge bei den Lohnbewegungen als Beweis dafür an, daß der Glaserverband noch lange vollständig aktionsfähig ist, er könne sich in dieser Hinsicht wohl mit dem Holzarbeiterverband messen. Die Leistungsfähigkeit des Glaserverbandes lasse sich noch steigern, namentlich wenn derselbe so hohe Beiträge erheben wollte wie jener. Redner erhebt weiter gegen die von demselben abgeschlossenen Verträge den Vorwurf, daß dieselben den schwachen Arbeiter nicht schützen, sondern der Willfür des Unternehmertums überantworten. Der Redner verfährt dabei in außerordentlich tendenziöser Weise. So führt derselbe eine ganz große Anzahl von Orten mit niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit als Beweis für die mangelnde Leistungsfähigkeit des Holzarbeiterverbandes an, verschweigt jedoch, daß es sich zum größten Teil um Orte handelt, die erst in jüngster Zeit der Organisation beigetreten sind oder in den zurückgebliebensten Gegenden liegen. Auch einzelne Notizen der „Holzarbeiterzeitung“, in denen hier und da über mangelnde Fortschritte geklagt wird, müssen herhalten, um vor dem Uebertritt zu warnen. Gleich der erste Diskussionsredner wendet sich in scharfer Weise gegen den Korreferenten, demselben vorwerfend, daß er in seinen Ausführungen die Grundzüge der allgemeinen Arbeiterbewegung gänzlich außer acht gelassen habe. Im übrigen warnt derselbe, es erst zu einer Zerplitterung kommen zu lassen, die unbedingt eintreten wird, wenn der Uebertritt mit allen Mitteln bekämpft wird. Auch der Ausschußvorsitzende befürwortet lebhaft den Uebertritt. Der Kassierer Scherdt wendet sich ebenso lebhaft dagegen; er führt aus, daß die Verwaltungskosten im Holzarbeiterverband nicht niedriger seien. Er macht dem Referenten den Vorwurf, den Glaserverband in den Augen der Gewerkschaften herabgesetzt und geschädigt zu haben. Ein Berliner Delegierter beantragt, dem Referenten ein Mißtrauensvotum auszusprechen wegen seiner Ausführungen über die Finanzlage des Verbandes. Mehrere Agitationsleiter sprechen für den Uebertritt. Der Vertreter der Generalkommission wendet sich gegen einige der kräftigsten dem Holzarbeiterverband gemachten Unterstellungen und empfiehlt, bei der Prüfung der Frage des Uebertritts die Tatsache eingehend zu prüfen, daß auch die Glaser, soweit sie mit dem Holz- oder Baugewerbe in Berührung kommen, mehr und mehr in Aussparungen hineingezogen werden, auf deren Entstehung und Verlauf sie keinerlei Einfluß haben. Im allgemeinen sprechen so ziemlich die gleiche Anzahl von Rednern sowohl für als gegen den Uebertritt. Von letzteren wird vielfach auch die Arbeitsnachweisfrage in den Vordergrund gestellt. Die Mannheimer Mitglieder sind gegen den Uebertritt zum Holzarbeiterverband, aber für die Gründung eines Industrieverbandes für das Baugewerbe.

Nach nahezu achttündiger Debatte wurde in namentlicher Abstimmung mit 15 gegen 13 Stimmen die Resolution des Korreferenten angenommen. Mit demselben Stimmenverhältnis wird ein Antrag abgelehnt, innerhalb eines Jahres eine Urabstimmung über dieselbe Angelegenheit vorzunehmen. Das